

# NORDKIRCHEN- Mitteilungen

Dezember 2012



---

Herausgegeben von der  
**Evangelisch-Lutherischen  
Kirche in Norddeutschland**

Landeskirchenamt  
Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel  
Telefon 0431 9797-871  
Linn.Asmussen@lka.nordkirche.de  
**[www.nordkirche.de](http://www.nordkirche.de)**

Nur für den Dienstgebrauch



Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Norddeutschland

**Inhalt****Seite****I. MITTEILUNGEN**

Pflichtkollekten im Monat Januar 2013 .....	200
Abkündigungstext am Heilig Abend und an den Weihnachtstagen.....	201
Gottesdienst zum Tag der Menschenrechte am 10. Dezember 2012 .....	201
Empfehlung für die Vergütung von Orgelvertretungen .....	201
Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen – Veröffentlichung der neuen amtlichen Muster für Zuwendungsbestätigungen .....	202
Kur- und Urlauberseelsorgedienst in der Ev.-Luth. Landeskirche Hannover 2013.....	204
Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im europäischen Ausland für das Jahr 2013; Bekanntgabe der ausgeschriebenen Orte.....	204
Liste der Einsatzorte, in denen im Jahre 2013 ein kirchlicher Dienst im europäischen Ausland vorgesehen ist .....	205
Bewerbung um einen Dienst als Urlaubspfarrer/Urlaubspfarrer im Ausland.....	209
Gebetswoche für die Einheit der Christen 213.....	211
Kirchentag: Soviel du brauchst .....	212
Erträge der gesamtkirchlichen Kollekten im Jahr 2011 .....	212

**II. ANGEBOTE, TERMINE, VERANSTALTUNGEN**

Veranstaltungen des KDA im Dezember 2012 .....	213
Veranstaltungen in der HERMANN EHLERS AKADEMIE in Kiel.....	216
Veranstaltungen der Jerusalem Akademie .....	217
Evangelische Familienbildung Hamburg und Südholstein .....	217
Veranstaltungen der dbb akademie, Bonn.....	221
Ein Bild sagt mehr als 1000 Worte... - Professionelle Filpchart-Gestaltung in der Bildungsarbeit .....	225
Damit der Funke überspringt... - Wissen lebendig vermitteln .....	226
Veranstaltungen des CVJM Brückenschlag Nord-Ost e. V. im Januar 2013 .....	227
Mit Charme und rotem Faden – Veranstaltungen zielorientiert moderieren .....	227
Veranstaltungen im Ansverus-Haus Januar 2013 bis Februar 2013 .....	228
Langzeitfortbildung – Evangelische Landjugendakademie Altenkirchen .....	231

<b>III ANLAGE .....</b>	<b>233</b>
-------------------------	------------

## I. MITTEILUNGEN

### **Pflichtkollekten im Monat Januar 2013**

#### **Pflichtkollekte der EKD am 6. Januar (Epiphantias)**

##### **Schulanfänger mit dem Evangelium überraschen Unterstützung der Produktion und Verteilung einer Einschulungs-Fibel**

„Bald komme ich in die Schule.“ – Strahlende Kinderaugen freuen sich darauf, bald schon, mit einer Schultüte in der Hand, ein Schulkind zu werden. Da ist viel Neugierde auf das, was es in der Schule zu sehen und zu lernen gibt. Doch der Schulalltag wird nicht immer einfach sein. Von den Kindern wird viel gefordert.

Die Einschulung, diese Übergangssituation unserer Kinder, sollte kirchlich so intensiv wie möglich begleitet werden. Ohnehin ist es ja ein Grundimpuls evangelischer Bildungsarbeit, Lern- und Leselust und vor allem auch die Neugierde auf Gott zu fördern.

Die evangelische Kirche erbittet deswegen Ihre Kollekte für die Verbreitung einer modernen Form einer „Einschulungs-Fibel“. Diese soll in der Schultüte der Erstklässlerinnen und Erstklässler stecken und neben einem altersgerechten Lesebuch und einer Hör-CD auch eine Elternbroschüre enthalten. Lesebuch und CD werden von Gott erzählen und die Kinder auf ihrem Schulweg begleiten.

Weitere Informationen finden Sie unter [http://www.ekd.de/kollekten/2013\\_bga.html](http://www.ekd.de/kollekten/2013_bga.html).

\*

**Die Gemeinden werden gebeten, alle Kollekten zeitnah an ihren jeweiligen Kirchenkreis zu überweisen. Von dort werden die Erträge gesammelt an die Kollektenempfangenden weiter geleitet.**

**Zugleich mit der Überweisung des Kollektenertrages an die Empfänger der gesamtkirchlichen Kollekten ist dem Landeskirchenamt ein Nachweis über den abgeführten Kollektenertrag unter Angabe des Aufkommens aus jeder Kirchengemeinde zu übersenden. Dabei ist zu bescheinigen, dass der Kollektenertrag vom Kirchenkreis ungekürzt weitergeleitet worden ist.**

Az: 8160 T Jü

Jürß

\*\*\*

**Wir bitten die Kirchengemeinden im Sprengel Hamburg und Lübeck am Heilig Abend und an den Weihnachtstagen um folgende Abkündigung:**

Josef und Maria waren Gäste in einer ihnen fremden Stadt und brauchten eine Herberge – leider hat Bethlehem sich in der ersten Weihnachtsnacht nicht besonders gastfreundlich gezeigt. Auch unsere Stadt wird Gäste haben, und zwar rund 100.000, denn vom 1. bis 5. Mai kommenden Jahres ist der Deutsche Evangelische Kirchentag hier zu Gast. Viele der Teilnehmenden sind auch fremd hier, und auch sie suchen eine Herberge. Lassen Sie uns zeigen, dass Hamburg eine gastfreundliche Stadt ist und nehmen Sie Besucherinnen und Besucher des Kirchentages für einige Nächte in Ihrem Zuhause auf. Informationen zur Privatquartiersuche für den Kirchentag gibt es unter [www.kirchentag.de](http://www.kirchentag.de) und bei unserem/ unserer Quartierbeauftragten.....(Name)

Az. NK 5810-13 – T Jü

JürB

\*\*\*

**Gottesdienst zum Tag der Menschenrechte am 10. Dezember 2012**

Unter dem Titel „Ohne Ansehen der Person. Der Schutz vor Rassismus als menschenrechtliche Aufgabe“ hat das Kirchenamt der EKD ein Materialheft für einen Gottesdienst zum Tag der Menschenrechte veröffentlicht. Dieses kann kostenlos beim Kirchenamt der EKD, Tel.0511 2796-407 oder per E-Mail: [menschenrechte@ekd.de](mailto:menschenrechte@ekd.de) bestellt werden.

Das Material steht ebenfalls im Internet zum Download unter [http://www.ekd.de/download/tag\\_menschenrechte\\_2012.pdf](http://www.ekd.de/download/tag_menschenrechte_2012.pdf) bereit.

AZ: 4010

Ille

\*\*\*

**Empfehlungen für die Vergütung von Orgelvertretungen**

Die vom Nordelbischen Kirchenamt empfohlenen Vergütungssätze für Orgelvertretungen (NEK-Mitteilungen 1. März 2010, S. 51, und 2. Mai 2011, S. 163) sind auf Grund der zwischenzeitlichen Anpassung der Entgelttabellen zu § 14 KAT ebenfalls anzupassen. Dazu werden die Erläuterungen zu Nummer 2 wie folgt gefasst:

In Absprache mit dem Landeskirchenmusikdirektor bestimmt sich die Vergütung für die nicht auf Dauer angelegte, gelegentliche Orgelvertretung nach folgenden Grundsätzen:

- a. Die Eingruppierung erfolgt nach der Qualifikation der Kirchenmusikerin.
- b. Maßgeblich ist das KAT-Tabellentgelt der Stufe 4.
- c. Aufführungszeit und Vorbereitungszeiten stehen in der Regel im Verhältnis von 1:2.

Bei der Bemessung der Vergütung kann im Einzelfall (z. B. bei Doppelgottesdiensten) eine geringere Vorbereitungszeit angesetzt werden. Aufführungszeit und Vorbereitungszeiten müssen aber mindestens in einem Verhältnis von 1:1 stehen (§ 6 Absatz 2 KiMusDO).

Die Vergütung der Orgelvertretung bestimmt sich damit neben der Qualifikation der Kirchenmusikerin vor allem nach der Dauer des Vertretungsdienstes. Maßgeblich ist dabei die geplante (übliche) Dauer des Gottesdienstes bzw. der Amtshandlung. Die Höhe der Vergütung für einzelne Vertretungsdienste kann dann - ausgehend von der Stundenentgelttabelle ab 1. Juli 2012 (K3: 12,77 €; K4: 14,25 €; K5: 14,89 €; K8: 18,53€; K10: 21,46 €) - der folgenden Tabelle entnommen werden:

Dauer des GD Qualifikation	30 Min.	45 Min.	60 Min./ HauptGD	90 Min.	DoppelGD*
<b>K3</b> (ohne Pr.)	19,16	28,74	38,32	57,48	63,86
<b>K4</b> (pro-loco-Pr.)	21,38	32,07	42,76	64,14	71,26
<b>K5</b> (C-Pr.)	22,34	33,51	44,68	67,02	74,46
<b>K8</b> (B-Pr.)	27,80	41,70	55,60	83,40	92,66
<b>K10</b> (A-Pr.)	32,19	48,29	64,38	96,57	107,30

\* *Doppelgottesdienste (z. B. 9:30 Uhr/11 Uhr) wurden abweichend wie folgt berechnet:  
Verhältnis 1:2 für den ersten Gottesdienst und Verhältnis 1:1 für den zweiten.*

Neben den genannten Vergütungssätzen kommt eine zusätzliche Erstattung von Aufwendungen, insbesondere von Reisekosten, nicht in Betracht.

Bitte beachten Sie, dass die Anwendung dieser Empfehlungen auf den Geltungsbereich des Kirchlichen Arbeitnehmerntarifvertrages (KAT) beschränkt ist. Die Vergütungssätze gelten also nur für die Körperschaften der ehemaligen Nordelbischen Kirche.

Az.: 3101-0 – DAR Tr

Dr. Triebel

\*\*\*

### **Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen Veröffentlichung der neuen amtlichen Muster für Zuwendungsbestätigungen**

Das Bundesministerium der Finanzen hat mit Schreiben vom 30. August 2012 die überarbeiteten amtlichen Muster für Zuwendungsbestätigungen sowie das überarbeitete Anwendungsschreiben zur Verwendung der amtlichen Muster veröffentlicht, welches wir Ihnen in der Anlage mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung bekannt geben. (siehe Anlage I)

In diesem Zusammenhang haben auch die Muster für Zuwendungsbestätigungen für Zuwendungen an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts Änderungen erfahren, so dass die Zuwendungsbestätigungen der Kirchenkreise und Kirchengemeinden entsprechend anzupassen sind.

Neben marginalen redaktionellen Änderungen

- das Wort „Körperschaftsteuer“ ist im Falle der Weiterleitung von Geld- sowie Sachzuwendungen an gemeinnützige Einrichtungen künftig auszuschreiben.
- im Falle der unmittelbaren Verwendung der Sachzuwendung für die begünstigten Zwecke des Zuwendungsempfängers lautet der Bestätigungstext künftig nur noch „für den angegebenen Zweck“ (bisher für den angegebenen Zweck/die angegebenen Zwecke).

wurde der **haftungsrechtliche Hinweis** für die so genannte Spendenhaftung überarbeitet. Der haftungsrechtliche Hinweis hat nunmehr folgenden Wortlaut:

„Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).“

Die neue Formulierung des haftungsrechtlichen Hinweises gilt für sämtliche Zuwendungsbestätigungen, so dass unter anderem auch die Zuwendungsbestätigungen der Stiftungen und der als gemeinnützig anerkannten Einrichtungen (z. B. gemeinnützige Vereine, gemeinnützige GmbH etc.) anzupassen sind.

Darüber hinaus möchten wir auf Folgendes hinweisen:

- Das Muster für Geldzuwendungen an nach § 5 Absatz 1 Nummer 9 von der Körperschaftsteuer befreite Einrichtungen (z. B. gemeinnützige Vereine, gemeinnützige GmbH etc.) hat sich für die Fälle, in denen der Mitgliedsbeitrag steuerlich nicht abziehbar ist, der Bestätigungstext verändert. Der Bestätigungstext lautet nunmehr:

„Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.“

- Die Muster für Geld- sowie Sachzuwendungen an inländische Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie inländische Stiftungen des privaten Rechts enthalten zusätzlich zu den bisherigen Mustern folgenden Bestätigungstext:

„Es handelt sich **nicht** um eine Verbrauchsstiftung von begrenzter Dauer.“

- Die amtlichen Muster enthalten auch ein Muster einer Sammelbestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeiträge an nach § 5 Absatz 1 Nummer 9 von der Körperschaftsteuer befreite Einrichtungen (z. B. gemeinnützige Vereine, gemeinnützige GmbH etc.).

Dem BMF-Schreiben ist ferner zu entnehmen, dass es seitens der Finanzverwaltung nicht beanstandet wird, wenn bis zum 31. Dezember 2012 die bisherigen Muster für Zuwendungsbestätigungen verwendet werden. Wir möchten Sie jedoch bitten, möglichst zeitnah die Zuwendungsbestätigungen anzupassen.

Für Rückfragen steht Ihnen das Finanzdezernat des Landeskirchenamtes, Abteilung Steuern gern zur Verfügung.

## **Kur- und Urlauberseelsorgedienst in der Ev.-Luth. Landeskirche Hannover 2013**

Die Ev.-Luth. Landeskirche Hannover bietet Pastorinnen und Pastoren aus den Gliedkirchen der EKD Einsätze als Kur- und Urlauberseelsorgerinnen und –seelsorger in reizvollen touristischen Regionen (u. a. an der Nordsee, im Harz und an der Weser) an.

Die Ausschreibungen der einzelnen Orte und Vorlagen für die Bewerbung finden Sie neben weiteren Informationen im Internet unter [www.kurprediger.de](http://www.kurprediger.de).

Das Landeskirchenamt beauftragt für diesen besonderen Dienst nach vorheriger Kontaktaufnahme mit Herrn Pastor Hartmut Schneider (E-mail: [schneider@kirchliche-dienste.de](mailto:schneider@kirchliche-dienste.de); Telefon +4941 959251, Fax: +4941 991736; Anschrift: Georgswall 7, 26603 Aurich), Referent für Kur- und Urlauberseelsorge im Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannover und erfolgter Abstimmung mit dem Pfarramt des gewünschten Einsatzortes.

Bewerbungen sollen auf dem Dienstweg frühzeitig erfolgen.

\*\*\*

### **Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im europäischen Ausland für das Jahr 2013; Bekanntgabe der ausgeschriebenen Orte**

Das Kirchenamt der EKD in Hannover hat sich mit der Bitte an uns gewandt, die ausgeschriebenen Stellen an Urlaubsorten im europäischen Ausland für das Jahr 2013 zu veröffentlichen.

#### **Das Verzeichnis der zu besetzenden Stellen ist beigelegt.**

Interessentinnen und Interessenten können sich an das Kirchenamt der EKD, Telefon: 0511 2796-133 und 138 oder per Email: [urlaubsseelsorge@ekd.de](mailto:urlaubsseelsorge@ekd.de) wenden.

Zur Frage der Urlaubsregelung teilen wir mit, dass die Auslands-Urlauberseelsorge, soweit der Übernahme dieses Dienstes vom Landeskirchenamt zugestimmt worden ist, mit der Hälfte ihrer Dauer auf den Erholungsurlaub angerechnet wird, jedoch so, dass der Pastorin/dem Pastor mindestens die Hälfte des ihr/ihm zustehenden Erholungsurlaubs verbleibt.

Für diesen Auslands-Urlauberdienst wurde von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland eine Haftpflicht-Unfall-Versicherung abgeschlossen.

Wir bitten die Pastorinnen und Pastoren, die einen Dienst in der Auslands-Urlauberseelsorge übernehmen möchten, ihre Bewerbungen auf dem **beigelegten Bewerbungsbogen** auf dem Dienstweg über die zuständige Pröpstin/den zuständigen Propst bzw. die Dienstaufsichtführende/den Dienstaufsichtführenden mit ihrem/seinem Votum an das Landeskirchenamt zu richten. Wir werden die Meldungen an das Kirchenamt der EKD in Hannover weiterleiten.

Kirchenamt der EKD; Postfach 21 02 20;  
30402 Hannover

Oktober 2012  
Unser Zeichen:  
4460/3.424

**INFORMATION**

---

Bei Rückfragen:  
Frau Gawarecki -133  
Herr Theiler -138  
Telefon: (0511) 2796(0)  
Telefax: (0511) 2796 – 725  
E-Mail: urlaubsseelsorge@ekd.de

---

**Liste der Einsatzorte, in denen im Jahre 2013 ein kirchlicher Dienst im europäischen Ausland vorgesehen ist  
(Änderung vorbehalten)**

---

**D Ä N E M A R K**

Ende Juli bis Anfang September und Oktober

Hune /Nordjütland

Juli und August

Hvide Sande/Nordjütland

Juli und August und Oktober

Marielyst/Falster

Juli und August

Nordby/Fano

Mitte Juli bis Mitte September

Kongsmark/Rømø

Juli und August

Poulsker/Bornholm

Juli und August

**F R A N K R E I C H**

Arcachon/Mimizan

Mitte Juli bis August

Insel Oleron

Juli und August

Médoc / Soulac-sur-Mer

Mitte Juli und August

St.Jean du Gard/Cevennen

Juli und August

**G R I E C H E N L A N D**

Insel Rhodos

Juli und August

**I T A L I E N**

Bibione-Pineda und Lido del Sole/Adria,  
Brixen und Bruneck

Juli bis Mitte September

Weihnachten/Neujahr

Ostern, Juli bis September

Capri

Mai und Juni sowie

September und Oktober

Cavallino/Adria, Union Campingplatz

Mitte Mai bis Mitte September

Gardone/Gardasee

Juni bis September

Lazise und Bardolino/Gardasee

Juni bis September

Sulden/Südtirol

Ostern, Juli und August



LETTLAND

Liepaja

Juli und August

LITAUEN

Nidden

Mitte Mai bis Mitte September

NIEDERLANDE

Insel Ameland/Westfriesland

Juli und August

Cadzand

Ostern, Juli und August

Callantsoog und Den Helder, Julianadorp/Nordholland

Juli und August

Renesse

Juli und August

Insel Schiermonnikoog/Westfriesland

Juli und August

Insel Texel/Westfriesland

Juli und August

Groet, Gmeinde Schoorl/Nordholland

Juli und August

Zoutelande und Oostkapelle/Zeeland

Juli und August

ÖSTERREICHBurgenland

Bad Tatzmannsdorf

Juli und August

Neusiedl am See und Gols

Juli und August

Nickelsdorf/Deutsch Jahrndorf

Mitte Juli bis Mitte August

Rust und Mörbisch/Neusiedler See

Juli und August

Kärnten

Bad Kleinkirchheim und Wiedweg

Juli und August

Feld am See und Afritz

Juli und August

Gmünd und Fischertratten

Juli oder August

Hermagor und Watschig/Pressegger See

Juli und August

Krumpendorf und Pörtschach/Wörthersee

Juli oder August

Maria Wörth/Wörthersee

Juli oder August

Millstatt/Millstätter See

Mitte Juli bis Anfang September

Obervellach

Mitte Juli bis Ende August

Ossiach und Tschöran/Ossiacher See

Mitte Juli bis Ende August

Techendorf/Weißensee

Juni bis September

Velden und Wernberg/Wörthersee

Juli und August

Niederösterreich

Baden bei Wien

Juli und August

Mitterbach am Erlaufsee

August

Oberösterreich

Attersee	Juli und August
Gmunden/Traunsee	Juli und August
Mondsee und Unterach/Mondsee	Juli und August
Scharnstein	Juli
St. Wolfgang/Wolfgangsee	Juli bis September

Osttirol

Lienz und Umgebung	Juli bis September
--------------------	--------------------

Tirol

Ehrwald und Reutte	Juli oder August
Jenbach und Umgebung	Juli und August
Kitzbühel	Mitte Dezember bis Mitte Februar sowie Juli bis Anfang September
Kufstein/Thiersee	Mitte Juli bis Mitte August
Mayrhofen und Fügen	Juli oder August
Medraza und Neustift	Mitte Juli bis Ende August
Pertisau/Achensee	Weihnachten/Neujahr sowie Juli und August
Seefeld und Telfs	Januar bis Mitte März sowie Juli und August
Wildschönau und Wörgl	Juli und August

Salzburg

Bad Gastein und Bad Hofgastein	Weihnachten/Neujahr sowie Juli und August
Lofer	Juli oder August
Mittersill	Juli und August
Zell am See	Juli und August

Steiermark

Bad Aussee und Bad Mitterndorf	Juli und August
Ramsau am Dachstein	Januar und Februar sowie Mitte Juli bis Anfang September

Vorarlberg

Bregenz/Bodensee	Juli und August
------------------	-----------------

P O L E N

Gizycko / Masuren

Ende Mai bis Mitte September

U N G A R NHajdúszoboszló  
HévízMai bis Juni und September  
Juli und August

Zur **Vorbereitung auf die Urlaubsseelsorge** lädt das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) die mit der Urlaubsseelsorge beauftragten Pfarrerrinnen und Pfarrer zu einer eintägigen Veranstaltung ins **Michaeliskloster nach Hildesheim** ein. Aufgeteilt nach Urlaubsregionen findet die Tagung in der Zeit vom **22. bis 26. April 2013** statt.

**Mehrmonatige Beauftragungen in der Langzeitseelsorge**  
(auch unter [www.ekd/jobs.de](http://www.ekd/jobs.de))

Arco	Palmsonntag bis Ende Oktober 2013
Algarve	01.09.2013 bis 30.06.2014
Belgrad	01.09.2013 bis 30.06.2014
Bilbao	01.09.2013 bis 30.06.2014
Costa Blanca	01.09.2013 bis 30.06.2014
Fuerteventura	01.09.2013 bis 30.06.2014
Gran Canaria-Nord	01.09.2013 bis 30.06.2014
Hévíz /Ungarn	01.09.2013 bis 30.06.2014
Kreta	01.09.2013 bis 30.06.2014
Lanzarote	01.09.2013 bis 30.06.2014
Mallorca	01.09.2013 bis 30.06.2014
Malta	01.09.2013 bis 30.06.2014
Porto	01.09.2013 bis 30.06.2014
Rhodos	01.09.2013 bis 30.06.2014
Seoul/Korea	01.09.2013 bis 30.06.2014
Sofia	01.09.2013 bis 30.06.2014
Teneriffa-Nord	01.09.2013 bis 30.06.2014
Türkische Riviera	01.09.2013 bis 30.06.2014
Zypern	01.09.2013 bis 30.06.2014

**BEWERBUNG**  
**um einen Dienst als Urlaubspfarrerin/Urlaubspfarrer im Ausland**

.....  
(Name, Vorname) (Geb.Datum) (Postleitzahl, Ort)(Datum)

.....  
(Amtsbezeichnung) (Straße, Haus-Nr.)

Emeritus: ja/nein  
Wenn ja, seit wann? .....

.....  
(Telefon, auch Vorwahl)

.....  
(E-mail-Anschrift)

An (Name u. Anschrift)

.....

.....  
durch Pröpstin/Propst bzw. Dienstaufsichtführende/n

.....

.....

Ich bewerbe mich um einen Auftrag als Urlaubspfarrer/in in:

.....  
(Land) (Ort) (Zeit)

ersatzweise:

.....

Begründung für den gewünschten Einsatzort (z.B. bestehende Partnerschaft, Verbindung zu vorhandenen örtlichen kirchlichen Einrichtungen, aus persönlichen Gründen etc.):

.....

Für den Urlaubsseelsorgedienst steht mir ein Pkw zur Verfügung?  
ja/nein

Ich war bereits Urlaubspfarrer/in in (Ort, Jahr):

.....

.....

.....

.....  
(Unterschrift)

=====

.....

.....  
(Ort, Datum)

.....

.....  
(Name u. Anschrift d. Gliedkirche)

urschriftlich weitergeleitet:

An das  
Kirchenamt der EKD  
Hauptabteilung III  
-Kirchliches Außenamt-  
Postfach 21 02 20

30402 Hannover  
mit folgendem Vermerk:

.....

.....

.....

.....  
(Unterschrift)

\*\*\*

### **Gebetswoche für die Einheit der Christen 2013**

„Mit Gott gehen“ (Micha 6, 6-8) lautet das Motto der Gebetswoche für die Einheit der Christen 2013.

Mit Gott gehen – die Metapher des „Gehens“ verbindet die acht Tage der Gebetswoche und den Gottesdienst mit einem sehr dynamischen Begriff. Acht Unterthemen – für jeden Tag der Gebetswoche – benennen verschiedene Aspekte des „Gehens“ und damit verschiedene Dimensionen der Christusbefolgung.

Der Entwurf für den Gottesdienst und die Abende der Gebetswoche für die Einheit der Christen 2011 wurden von der Christlichen Studierendenbewegung Indiens (Student Christian Movement of India) vorbereitet. Er ist, wie die ganze Gebetswoche, inspiriert von der Lebenssituation der Dalits und von ihrer Spiritualität. Trommelmusik und die indische Form des Anbetungsliedes der Bhajan kommen im Gottesdienst ebenso vor, wie die Möglichkeit des persönlichen Glaubenszeugnisses. Der Gottesdienst schließt, wie in den Gemeinden der Dalits üblich, mit einem Zeichen des Teilens, in diesem Fall dem Teilen des Essens.

Die deutschsprachige Fassung der Gottesdienstordnung wird von der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) durch die Ökumenische Centrale in Frankfurt am Main erstellt und herausgegeben.

Das Gottesdienstheft erscheint zusammen mit einer ergänzenden Arbeitsmappe mit vielen Hintergrundinformationen, Impulsen zur Auslegung und Umsetzung des Bibeltextes und eine zusätzliche Auswahl von Tagestexten mit Meditationen und Gebeten für Bibelgespräche, Gottesdienste und Andachten, sowie Bildmeditationen. Eine CD mit diesen und weiteren Materialien ist dem Arbeitsheft beigelegt.

Die Arbeitsmaterialien können beim

Calwer Verlag  
c/o Brockhaus Commission  
Postfach 1220  
70803 Kornwestheim  
Tel. 07154-132737, Fax 07154-132713, E-Mail: calwer@brocom.de  
(ISBN 978-3-7668-4230-5)

oder beim

Vier Türme Verlag  
Schweinfurter Str. 40  
97359 Münsterwarzach  
Tel. 09234-20292, Fax: 09234-20295, E-mail: info@vier-tuerme.de  
(ISBN 978-3-89680-565.2)

bestellt werden. Die Materialien sind auch direkt im Buchhandel erhältlich.

Az.: 1650-1

Pahl

\*\*\*

**Kirchentag:****Soviel du brauchst**   
(2. Mose 16,18)

Vom 1.-5. Mai 2013 findet in Hamburg der 34. Deutsche Evangelische Kirchentag statt. Gastgeberin ist die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland. Informationen aller Art sind zu finden unter [www.kirchentag.de](http://www.kirchentag.de)

Auch in der Adventszeit ist der Kirchentag mit Informationsständen in der gesamten Nordkirche unterwegs. Gemeinden, die Info- und Werbematerial auslegen oder anlässlich einer besonderen Veranstaltung eine Präsenz des Kirchentages haben möchten, wenden sich bitte an Elisabeth Most-Werbeck, Telefon 040 430931-132, Email [m.most-werbeck@kirchentag.de](mailto:m.most-werbeck@kirchentag.de).

In Hamburg ist Ende November die Privatquartierkampagne gestartet worden. Unter dem Motto „Koje frei“ werden 12.000 Schlafgelegenheiten in privaten Haushalten gesucht. Die Schirmherrschaft für diese größte regionale Kampagne des Kirchentages haben Bischöfin Fehrs und Hamburgs Erster Bürgermeister Olaf Scholz übernommen. Der Quartierbereich umfasst im Wesentlichen den HVV-Großbereich. Informationen und Meldekarten gibt es unter <http://www.kirchentag.de/dabei-sein/unterkommen/privatquartier/gastgebende.html>.

Most-Werbeck

\*\*\*

**Erträge der gesamtkirchlichen Kollekten im Jahr 2011**

**Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) hat die im Jahr 2011 eingegangenen Kollektenerträge mitgeteilt:**

- 1.) Kollekte für besondere gesamtkirchliche Aufgaben mit der Zweckbestimmung**  
„Für den Dienst am Menschen unterwegs“ 742.507,94 €
  
- 2.) Kollekte für Ökumene und Auslandsarbeit mit der Zweckbestimmung**  
„Zusammenleben mit Christlichen Gemeinden“ 581.963,83 €
  
- 3.) Kollekte für das Diakonische Werk der EKD**  
„Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ 654.422,52 €

Wir geben hiermit den Dank der Evangelischen Kirche in Deutschland für diese Erträge an die Gemeinden weiter.

Az.: 8160 – T Jü

Jürß

\*\*\*

## II. ANGEBOTE, TERMINE, VERANSTALTUNGEN

### Veranstaltungen des KDA im Dezember 2012

**Politischer Advent: „Was für ein Europa wollen wir?“**

*Montag, 3. Dezember 2012, 17:00 Uhr*

**Veranstaltungsart:** Diskussionsveranstaltung

**Referenten:** Manfred Klingerle, Dr. Ralf Ptak, wirtschaftswissenschaftlicher Referent im KDA Nordkirche, NN

**Moderation:** Angelika Kähler, KDA Nordkirche

**Veranstalter:** KDA Nordkirche

**Veranstaltungsort:** Ökumenisches Forum Hafencity, Shanghaiallee 12, 20457 Hamburg

**Anmeldung:** doris.petersen@kda.nordkirche.de

**Kontakt:** Angelika Kähler, angelika.kaehler@kda.nordkirche.de, Telefon 040 30 620-1357/-1350

Manfred Klingerle, einer der Teilnehmer einer Solidaritäts-Reise nach Griechenland, wird über die Begegnungen, Gespräche und Erfahrungen berichten.

Des Weiteren sind Vertreter der Griechischen Gemeinde und des Generalkonsulats angefragt, über Auswirkungen der Krise zu berichten. Wir werden auch gemeinsam der Frage nachgehen, welche Rahmenbedingungen wünschenswert sind, damit Soziales und Demokratie nicht auf der Strecke bleiben.

\*

**CHANCEN Förderverein für psychosoziale Gesundheit, Fairness und Chancengleichheit am Arbeitsplatz e. V., Mitgliederversammlung**

*Mittwoch, 5. Dezember 2012, 17:00 – 18:00 Uhr*

**Zielgruppe:** Mitglieder und Interessierte am Thema „Konflikte in der Arbeitswelt“

**Kosten:** Teilnahme kostenfrei

**Veranstalter:** Förderverein CHANCEN und KDA Nordkirche

**Ort:** Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt, Breite Str. 48 a, 23552 Lübeck

**Kontakt:** Rüdiger Schmidt, ruediger.schmidt@kda.nordkirche.de, Telefon 0451 891574

\*

**Von der Kakaobohne bis zum Schoko-Nikolaus**

*Donnerstag, 6. Dezember 2012, 19:00 Uhr*

**Veranstaltungsart:** Film- und Diskussionsabend

**Referentinnen/Referenten/Podium:** Arno Peukes, verdi-handel

Michael Bergstreser, Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG)

Dr. Silke Ewers, Kakaoexpertin, Lina Brunkhorst, fairchoc

**Moderation:** Antje Kurz, neugraben fairändern, Heike Riemann, KDA

**Besonderheit:** Gefördert durch die Landeszentrale für politische Bildung

**Veranstalter:** Kooperationsveranstaltung mit NGG, Weltladen Harburg, neugraben fairändern, DGB Harburg



**Ort:** Haus der Kirche, Harburger Ring 20, 21073 Hamburg

**Kontakt/Anmeldung:** Heike Riemann, heike.riemann@kda.nordkirche.de, Telefon 040 519000942

Ein Abend für faire Arbeitsbedingungen von der Ernte der Kakaobohnen bis zur Ladentheke und warum es lohnt, dafür zu streiten.

\*

### **KunstPause**

*Mittwoch, 12. Dezember 2012, 12:00 – 12:45 Uhr*

**Veranstaltungsart:** Theologisches und spirituelles Angebot

**Referent/Podium:** Hauptpastor Alexander Röder

**Zielgruppe:** Führungskräfte, Mitglieder des Arbeitskreises Evangelischer Unternehmer (AEU) und Interessierte

**Kosten:** Eintritt in die Kunsthalle

**Besonderheit:** Begrenzte Teilnehmerzahl

Anmeldung bis zum 7. Dezember 2012 erforderlich

**weiterer Termin:** Erstes Halbjahr 2012

**Veranstalter:** Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer (AEU) und KDA Nordkirche

**Ort:** Kunsthalle Hamburg, Glockengießerwall, 20095 Hamburg, Treffpunkt Rotunde

Anmeldung und Kontakt: Pastorin Renate Fallbrüg, reate.fallbrueg@kda.nordkirche.de, Telefon 040 30620-1361/-1350

Wir laden ein zu einem geistlichen Impuls mitten am Tag an einem besonderen Ort.

Die Kunsthalle Hamburg ist gut gefüllt mit theologischen Gedanken und Glaubensaussagen vieler Jahrhunderte. An Hand einiger weniger Bilder lenkt Hauptpastor Alexander Röder unseren Blick auf den jeweiligen theologischen und kunstgeschichtlichen Kontext und stellt zugleich eine Verbindung zum aktuellen Zeitabschnitt des Kirchenjahres her.

\*

### **Weiterbildung in Betrieblicher Fairness und Konfliktberatung, Modul II**

**„Von Zickenkrieg und Hahnenkämpfen“**

**Managing Diversity – aus Unterschiedlichkeit lernen**

*von Montag, 17. Dezember 2012, 09:00 Uhr*

*bis Mittwoch, 19. Dezember 2012, 17:00 Uhr*

**Veranstaltungsart:** Weiterbildung mit möglicher Zertifizierung

**Referentin:** Silke Martini, Rechtsanwältin, Gender Consultings GbR

**Zielgruppe:** Betriebliche Interessenvertreterinnen und -vertreter

**Kosten:** 600 Euro (pro Modul)

**Besonderheit:** Freistellungen möglich.

Die komplette Weiterbildung setzt sich aus drei Modulen zusammen, die auch einzeln buchbar sind.

Bei kompletter Absolvierung und Verfassung einer Abschlussarbeit kann mit einem Zertifikat abgeschlossen werden. Die Zertifizierung erfolgt durch das Institut für Weiterbildung an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Uni Hamburg.

**Weitere Termine:**

*28. bis 30. Januar 2013:* Modul III „Das Licht am Ende des Tunnels“, Beratungstechniken, Konfliktlösungsmodelle und rechtliche Durchsetzungsmöglichkeiten

*31. Januar 2013:* Erster Projekttag zur Themenfindung und Vorbereitung der Projekt- bzw. Abschlussarbeit

*22. Februar 2013:* Zweiter Projekttag Schreibwerkstatt – praktische Arbeit unter Anleitung am Text der Abschlussarbeit

*16. bis 17. Mai 2013:* Abschlusskolloquium (bei gewünschter Zertifizierung)

**Veranstalter:** KDA Nordkirche in Kooperation mit Gender Consultings GbR und dem Institut für Weiterbildung der Uni Hamburg

**Ort:** Dorothee-Sölle-Haus, Königstr. 54, 22767 Hamburg

**Kontakt:** Angelika Kähler, [angelika.kaehler@kda.nordkirche.de](mailto:angelika.kaehler@kda.nordkirche.de), Telefon 040 30620-1357/-1350, Heike Riemann, [heike.riemann@kda.nordkirche.de](mailto:heike.riemann@kda.nordkirche.de), Telefon 040 519000942

**Anmeldung:** KDA Nordkirche, [doris.petersen@kda.nordkirche.de](mailto:doris.petersen@kda.nordkirche.de), Telefon 040 30620-1350, Fax -1359

**Themen von Modul II:**

- Konflikte unter Gender-Aspekten und Konfliktpotentiale aus unterschiedlichen Persönlichkeitsmerkmalen
- Rechtliche Regelungen aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Sexuelle Belästigung als Verbotstatbestand und präventive Maßnahmen

AZ: 4890-1 KH Bt Bothmann

\*\*\*

**Veranstaltungen in der HERMANN EHLERS AKADEMIE in Kiel**

Niemannsweg 78, 24105 Kiel

(http://www.hermann-ehlers.de) Tel.-Nr.: 0431 389223, Fax: 0431 389238

**-Gesprächskreis "Christ und Gesellschaft"-****Kant lesen und diskutieren - Kants Religionsphilosophie****Eine Gesprächsreihe: dienstags, 16:30 - 18:00 Uhr***11. Dezember 2012, 8. und 22. Januar, 5. Februar 2013*

1793 veröffentlichte Immanuel Kant seine Gedanken zur Religionsphilosophie unter dem Titel „Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“. Kant versuchte die Religion auf Bedingungen hin zu untersuchen, die ein friedliches Zusammenleben aller Menschen möglich macht und formulierte die Lösung in einer allgemeinen moralischen Grundhaltung, die in den einzelnen Religionen mit hilfreichen Symbolen und Geschichten gestärkt wird. Solche Überlegungen sind zurzeit von einer ganz neuen Aktualität.

Trotz aller Rationalität ging es Kant um die Vereinbarkeit persönlichen Sinnverständnisses mit der Zweckmäßigkeit des Weltgeschehens überhaupt, d. h. um eine sinnvolle Haltung der Schöpfung gegenüber, die natürlich in Frömmigkeit ihren Ausdruck findet.

In sechs Gesprächsrunden sollen ausgewählte Textstellen aus Kants Religionsschrift unter philosophischen und theologischen Gesichtspunkten gelesen, erläutert und diskutiert werden. Die Gesprächsrunden finden jeweils am Dienstag von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr statt.

**Gesprächskreis Christ und Gesellschaft***Dr. Monika Schwinge***Kieler Kant Gesellschaft***Dr. Werner Busch*

Der Eintritt ist frei; eine Anmeldung ist nicht erforderlich, aber für die Organisation hilfreich und erbeten. Wenn möglich, kurzes Telefonat oder E-Mail: info@hermann-ehlers.de.

**HEA - Gesprächskreis „Christ und Gesellschaft“***Vors.: Dr. Monika Schwinge (Pröpstin em.)***Az.:** 4243-0 - R Da

\*\*\*

## Veranstaltung der Jerusalem-Akademie

### Vortrag „Von Herodes bis Hoppenstedt – auf den Spuren der Weihnachtsgeschichte“ von Frank Kürschner-Pelkmann

Weihnachten ist für Christinnen und Christen in aller Welt das wichtigste und schönste religiöse Fest des Jahres. Auch viele Menschen mit einem anderen oder gar keinem religiösen Glauben feiern Jahr für Jahr dieses Fest. Trotz der oft penetranten Kommerzialisierung ist der Zauber von Weihnachten nicht verschwunden. Die Geschichten von der Geburt des Kindes in einem Stall, von Hirten und Magiern rühren auch nach zwei Jahrtausenden viele Millionen Menschen an. Aber sind diese Geschichten nur ein wunderbares Märchen?

Der Journalist und Buchautor Frank Kürschner-Pelkmann will in seinem Vortrag einen neuen Zugang zu den biblischen Geschichten von der Geburt und Kindheit Jesu eröffnen. Er ist überzeugt: Niemand muss an das glauben, was längst historisch widerlegt ist. Gerade wenn wir erkennen, dass hier Glaubensgeschichten erzählt werden, gewinnen wir den Zugang zu tieferen Wahrheiten. Wir sind eingeladen, uns anrühren zu lassen von diesen Geschichten und uns mit den Hirten auf den Weg zu machen, damit Jesu Botschaft in der Welt lebendig werden kann.

Im Rahmen dieser Vortragsveranstaltung wird das Buch „Von Herodes bis Hoppenstedt – Auf den Spuren der Weihnachtsgeschichte“ von Frank Kürschner-Pelkmann vorgestellt, das in Zusammenarbeit mit der Jerusalem-Akademie veröffentlicht wird.

Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Der Eintritt ist frei, über Spenden freuen wir uns.

**Datum:** Dienstag, 11. Dezember 2012

**Zeit:** 19 Uhr

**Ort:** Seminarraum der Jerusalem-Akademie, Moorkamp 8, 20357 Hamburg

Az.: 1641-5

Dez. M

\*\*\*

## Evangelische Familienbildung Hamburg und Südholstein

Die Evangelische Familienbildung ist eine verlässliche und kompetente Anlaufstelle für alle Familien. Gleich welcher Herkunft, Nationalität, Region und Zusammensetzung. In allen Phasen und Formen des Zusammenlebens. Mit ihren Angeboten wenden sich die neun Einrichtungen Hamburg und Südholstein in jährlich über 2.700 Kursen mit ca. 33.500 Teilnehmenden an:

- Eltern mit ihren Kindern und andere Personen, die für die Erziehung eines Kindes Verantwortung tragen
- Frauen und Männer in besonderen Lebenssituationen, z. B. Alleinerziehende, in Trennungssituationen, Adoptivfamilien und Trauernde
- Frauen und Männer, die sich in einer Gemeinschaft thematisch weiter entwickeln möchten

Die Evangelische Familienbildung setzt bereits vor der Familiengründung an. Frühzeitig werden Kompetenzen, die zur Bewältigung des Alltags, zur Organisation des Haushaltes und zur Begleitung und Erziehung der Kinder nötig sind, vermittelt.

Familienbildung findet an neun Standorten in Hamburg Ost und Hamburg West/Südholstein statt. Die Einrichtungen der Evangelischen Familienbildung in Hamburg und Südholstein finden sie im Internet unter: [www.@fbs-hamburg.de](http://www.@fbs-hamburg.de).

Sie können auch direkt per Telefon oder E-Mail Kontakt mit den Einrichtungen aufnehmen:

Evangelische Familienbildung Blankenese  
Telefon: 040 970794610; E-Mail: [info@fbs-blankenese.de](mailto:info@fbs-blankenese.de)

Evangelische Familienbildung Eppendorf  
Telefon: 040 46079319; E-Mail: [info@fbs-eppendorf.de](mailto:info@fbs-eppendorf.de)

Evangelische Familienbildung Hamm-Horn  
Telefon: 040 6512221; E-Mail: [info@fbs-hamm.de](mailto:info@fbs-hamm.de)

Evangelische Familienbildung Harburg  
Telefon: 040 519000961; E-Mail: [info@fbs-harburg.de](mailto:info@fbs-harburg.de)

Evangelische Familienbildung Niendorf-Lokstedt  
Telefon: 040 226229770; E-Mail: [info@fbs-niendorf.de](mailto:info@fbs-niendorf.de)

Evangelische Familienbildung Norderstedt  
Telefon: 040 5256511; E-Mail: [info@fbs-norderstedt.de](mailto:info@fbs-norderstedt.de)

Elternschule Osdorf  
Telefon: 40 84002383; E-Mail: [info@elternschule-osdorf.de](mailto:info@elternschule-osdorf.de)

Evangelische Familienbildung Pinneberg  
Telefon: 04101 8450150; E-Mail: [info@fbs-pinneberg.de](mailto:info@fbs-pinneberg.de)

Evangelische Familienbildung Poppenbüttel  
Telefon: 040 6022110; E-Mail: [info@fbs-poppenbuettel.de](mailto:info@fbs-poppenbuettel.de)

\*

### **Ev. Familienbildung Blankenese**

#### **Gottesdienste**

#### **Familiengottesdienst in Blankenese**

Jeden Sonntag um 11:30 Uhr in der Blankeneser Kirche am Markt.

#### **Familiengottesdienst in Groß Flottbek**

„Kinder mit an Bord“, einmal monatlich um 11:30 Uhr in der Groß Flottbeker Kirche.

#### **Gottesdienst für Große und Kleine in Rissen**

Jeden Sonntag um 11 Uhr in der Johanneskirche in Rissen.

#### **Kindergottesdienst in Alt-Osdorf**

Jeden 1. Sonntag parallel zum Gottesdienst in der St. Simeon Kirche in Osdorf (außer in den Ferien).

\*

**Ev. Familienbildung Eppendorf****Ein Segen für Ihr Kind — Gespräche zur Taufe**

Sie wünschen sich einen Segen für Ihr Kind. Sie haben Fragen zur Taufe? Suchen Sie das Gespräch mit Pastorin Birgit Feilcke für Antworten auf Ihre Fragen. Vereinbaren Sie einen Termin in Ihrer Gruppe oder für Einzelgespräche.

**Südafrikagruppe**

Frauen und Männer in Südafrika haben immer noch mit den Auswirkungen der Apartheid zu kämpfen. Darum sind sie auch weiterhin auf unser politisches Engagement angewiesen. Wir Frauen aus der evangelischen Frauenarbeit bleiben weiter in Kontakt mit Frauen und ihren Projekten, die wir - auch finanziell - unterstützen. Es handelt sich um Projekte im Bereich des organischen Gartenbaus, der Aids-Prävention und des Aufbaus von kleinbäuerlichen Strukturen auf ehemaligen Großfarmen.

Aktuelle Informationen zum monatlichen Treffen bei: Gertrud Wellmann-Hofmeier, Telefon 040 595701, E-Mail: gr.hofmeier@gmx.de

**Leitung:** Gertrud Wellmann-Hofmeier

---

AEppP630 Treffen jeden 2. Montag/Monat, 17:00 bis 19:00 Uhr

**Lesben und Kirche**

*Ökumenische Arbeitsgemeinschaft*

Die Hamburger Regionalgruppe der bundesweiten ökumenischen Arbeitsgemeinschaft Lesben und Kirche (LuK) trifft sich zu vielfältigen Themen zu Erfahrungen als Lesben in der Kirche, zu eigener Spiritualität und Glauben, zur Hamburger Frauenpolitik und Öffentlichkeitsarbeit in den Kirchen. Neue Frauen sind herzlich willkommen!

Kontakt: Jessica Diedrich Tel.: 040 2992388; E-Mail: hamburg@lesben-und-kirche.de

2. Ansprechpartnerin: Barbara Schnoor Pastorin, Tel: 040 7603707

**Leitung:** Jessica Diedrich

---

AEppP640 Termine: Am 2. und 4. Montag im Monat 19:30 bis 22:00 Uhr.

Bitte anrufen, falls Termine verlegt werden!

**Ein Abend im Advent**

Eine herzliche Einladung zu einem besinnlichen Abend im Advent. Für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, für alle, die sich uns verbunden fühlen. Mit Musik und Texten. Dazu gibt es unseren traditionellen Punsch und Gebäck.

**Leitung:** Team Familienbildung

---

AEppA325 1 x Mi 19:00 bis 21:30 Uhr / 12.12.2012

**Ev. Familienbildung Norderstedt****Gute Hoffnung – jähes Ende**

Jedes Leben ist ein Geschenk, egal wie kurz, egal wie zerbrechlich es ist. Nicht jede Schwangerschaft endet mit der glücklichen Geburt eines Kindes. Es braucht seine Zeit, durch die Trauer hindurch das Leben wieder zu finden, wenn das kleine Leben, auf das man gehofft hat, zerbrochen ist. Wenn Eltern ein Kind verlieren, zerbricht eine Welt, egal, ob oder wie lange das Kind gelebt hat. In dieser Situation ist es gut, Begleitung zu suchen und andere Menschen zu finden, mit denen Bewältigung möglich ist. Dieses Gesprächsangebot mit anderen Betroffenen kann helfen, die Trauer zu bewältigen, nach Zeiten der Lähmung das Leben wieder zu finden und das Erlebte zu verarbeiten.

Kostenlos/Individuelle Terminvereinbarung über das Büro.

\*

**Ev. Familienbildung Pinneberg****Ich wünsche Dir Segen — Leben braucht Segen**

Segensfeier für Frauen/Familien, die ein Kind erwarten. Unter dem Motto „Gut zu wissen, dass Gottes Segen uns in der Zeit der Erwartung unseres Kindes begleitet“ wird die Andacht gestaltet.

**Leitung:** Monika Friederich

---

AU etB401 Termin erfragen Sie bitte bei Monika Friederich Telefon 04122 960506

**Gute Hoffnung — jähes Ende**

Jedes Leben ist ein Geschenk, egal wie kurz, egal wie zerbrechlich es ist. Aber nicht jede Schwangerschaft endet mit der glücklichen Geburt eines Kindes. Es braucht seine Zeit, durch die Trauer hindurch das Leben wieder zu finden, wenn das kleine Leben, auf das man gehofft hat, zerbrochen ist. Wenn Eltern ein Kind verlieren, zerbricht eine Welt, egal ob oder wie lange das Kind gelebt hat. In dieser Situation ist es gut, Begleitung zu suchen und andere Menschen zu finden, mit denen Bewältigung möglich ist. Dieses Gesprächsangebot mit anderen Betroffenen kann helfen, die Trauer zu bewältigen, nach Zeiten der Lähmung das Leben wieder zu finden und das Erlebte zu verarbeiten.

Bitte wenden Sie sich an: Frau Pastorin Britta Gutjahr, Seelsorgerin im Klinikum Pinneberg, Telefon: 04101 217-337

\*

**Ev. Familienbildung Poppenbüttel****Gottesdienst für Minis**

An jedem ersten Samstag im Monat lädt die Kirchengemeinde Kinder im Alter von 1 bis 4 Jahren und ihre Familien zu einem Gottesdienst (jeder erste Samstag im Monat) um 11 Uhr in der Philemon-Kirche ein, der auf die Bedürfnisse dieser Altersgruppe abgestimmt ist. Wir treffen uns, um miteinander zu singen, zu beten und Geschichten aus der Bibel zu erleben. Anschließend können wir bei Saft, Kaffee und Kuchen noch beisammen sein.

**Leitung:** Team der Kinderkirche

AZ. 4890-1 E Bt

Bothmann

\*\*\*

**Veranstaltungen dbb akademie, Bonn****Auch im Druck sind wir zu haben – Jahresprogramm 2013 kann angefordert werden**

Für alle, die bei ihrer Fortbildungsplanung etwas in den Händen halten möchten, liegt unser neues Jahresprogramm zum Versand bereit. Mit aktuellen Themen und Inhalten reagiert die dbb akademie in ihrem Angebot flexibel auf neue Anforderungen und geänderte Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt

Fordern Sie Ihr persönliches Exemplar an bei:

Maria Herkenhöner, Telefon: 0228 8193-171, E-Mail: [m.herkenhoener@dbbakademie.de](mailto:m.herkenhoener@dbbakademie.de).

\*

**„Dezemberfieber“ – Tagesveranstaltung „Nicht nur zur Weihnachtszeit – Umgang mit Stress und Konflikten“**

„Alle Jahre wieder“ – Weihnachten naht. Jetzt wird es ernst, beruflich wie privat: Noch schnell das restlichen Haushaltsbudget ausschöpfen, Projekte abrechnen, Jahresabschlüsse vorbereiten, Berichte schreiben, Weihnachtsfeiern organisieren, Geschenke kaufen.

Von wegen besinnlich – viele Menschen reiben sich gerade jetzt zwischen beruflichen und familiären Verpflichtungen auf.

„Nicht nur zur Weihnachtszeit“ – in der Hektik Ruhe finden. Wie kann das gelingen? Kann man der Stressfalle entgehen und auch in stressigen Zeiten die Balance zwischen Anspannung und Entspannung halten?

Nehmen Sie sich die Zeit – für unsere Tagesveranstaltung: „Nicht nur zur Weihnachtszeit – Umgang mit Stress und Konflikten“ am 11. Dezember 2012 im Marriott Hotel in Köln. Expertinnen und Experten für Konfliktbewältigung und Stressreduzierung zeigen Ihnen Lösungswege auf.

Die Teilnahmegebühr beträgt 250,- € (inkl. Kaffeepausen, Mittagessen und Tagungsgetränken).

Ihre Ansprechpartnerin für diese Veranstaltung: Carina Sturm, Telefon: 02244 8822-63, E-Mail: [c.sturm@dbbakademie.de](mailto:c.sturm@dbbakademie.de).

\*



**Die Arbeit in der Jugend- und Auszubildendenvertretung – Kompakt-Seminar**

In der Zeit vom 1. Oktober bis 30. November 2012 wurden die Jugend- und Auszubildendenvertretungen in den Betrieben gewählt. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben müssen die Mitglieder der Gremien Grundkenntnisse über die Betriebsverfassung, aber auch über spezielle arbeitsrechtliche Vorschriften erwerben.

Das Gesetz sieht daher einen Schulungsanspruch vor und verpflichtet den Arbeitgeber (über die Verweisungsvorschrift des § 65 BetrVG) zur Freistellung und Übernahme der entstehenden Kosten.

**Termine:**

28. bis 31. Januar 2013 in Stuttgart (2012 Q250 MH)

4. bis 7. Februar 2013 in Bonn (2012 Q251 MH)

8. bis 11. April 2013 in Berlin (2012 Q252 MH)

21. bis 24. Mai 2013 in München (2012 Q253 MH)

**Weitere Themen aus dem Tarifrecht:**

Stufenzurodnung im TVöD/TV-L (2012 Q047 EB) am 19. November 2012 in Berlin

Im Fokus: Befristete Arbeitsverhältnisse im öffentlichen Dienst (TVöD/TV-L/TV-H) (2012 Q277 EB) am 10. Dezember 2012 in Berlin

Eingruppierung und Entgelt der Beschäftigten in technischen Berufen - Entgeltordnung TV-L (2012 Q275 EB) vom 11. bis 12. Dezember 2012 in Berlin

TV-BA – Tarifvertrag für die Bundesagentur für Arbeit (2012 Q258 EB) vom 17. bis 19. Dezember 2012 in Königswinter

**Ihre Ansprechpartner:** Dr. Thomas Wurm (Inhalte), Telefon 0228 8193-145, E-Mail: t.wurm@dbbakademie.de und Elke Bamberg (Organisation/Anmeldung), Telefon 02244 8822-01, E-Mail: e.bamberg@dbbakademie.de

\*

**Ziehen Sie sich warm an...**

für unsere Winterakademie, diesmal mit zwei Veranstaltungen in schneereichen Regionen, die vor und nach den Seminartagen zu vielen Freizeitaktivitäten einladen.

Eine Woche Tarifrecht: Chronologisch, intensiv, praxisnah – danach sind Sie fit!

Tarifrecht total (2013 Q009 EB) vom 21. bis 25. Januar 2013 in Königswinter-Thomasberg  
Entgelt und Eingruppierung total (2013 Q010 EB) vom 18. bis 22. Februar 2013 in Luisenthal (Thüringen, nahe Oberhof)

**Ihre Ansprechpartner:** Dr. Thomas Wurm (Inhalte), Telefon. 0228 8193-145, t.wurm@dbbakademie.de und Elke Bamberg (Organisation/Anmeldung), Telefon 02244 8822-01, E-Mail: e.bamberg@dbbakademie.de

\*

**Aus der Nessel Gefahr pflücken wir die Blume Sicherheit (William Shakespeare)**

Erst wenn Ihnen die Gefahren für das Persönlichkeitsrecht bewusst sind, können Sie erforderliche und wirksame Datenschutz- und Datensicherungsmaßnahmen ergreifen. Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung der für Ihre Behörde geeigneten Maßnahmen. Unsere ausgewählten Seminare richten sich an Personal- und Betriebsräte, Datenschutzbeauftragte und Personalverantwortliche, die mehr über die bestehende Rechtslage, die aktuellen Entwicklungen, die neuen Gerichtsurteile und über praktische Maßnahmen der Umsetzung erfahren wollen.

Aufgaben des behördlichen/betrieblichen Datenschutzbeauftragten (2012 Q056 CV) vom 26. bis 27. November 2012 in Königswinter

Datenschutzmanagement (2012 Q058 CV) vom 28. bis 29. November 2012 in Königswinter

**Ihre Ansprechpartner sind:** Dr. Dieter Haschke (Inhalte), Telefon: 0228 8193-126, E-Mail: dhaschke@dbbakademie.de und Christa Vißers (Organisation/Anmeldung), Telefon: 0228 8193-116, E-Mail: cvissers@dbbakademie.de

\*

**Die Welt entdecken**

*Prag, die „Goldene Stadt“ – Eine musikalische Reise*

Außerhalb der üblichen Saisonzeiten, vom 13. bis 17. März 2013, zeigen wir Ihnen die kulturellen Schönheiten der „Goldenen Stadt“ Prag und laden Sie ein zu einem einmaligen Kunst- und Musikerlebnis.

*Israel – Das heilige Land*

Israel und die Heilige Stadt Jerusalem stehen schon seit Jahrtausenden im Mittelpunkt der Menschheits- und Kulturgeschichte. Auf der Studienreise werden Sie die Spuren der Antike, die Wurzeln des Christentums und die einzigartige Landschaft am Toten Meer und im Jordantal kennen lernen. Reiseternin: 14. bis 21. Februar 2013.

Gerne senden wir Ihnen die ausführlichen Einzelprogramme zu.

Brigitte Schneider/Margret Odijk

Telefon 0228 8193-187, Fax 0228 8193-106

E-Mail: reisen@dbbakademie.de, [www.dbbakademie.de/reisen](http://www.dbbakademie.de/reisen)

\*

**Weiterdenken. Weiterbilden. Weiterkommen.**

*Für Sie zusammengestellt – spezielle Veranstaltungen*

*... für Führungskräfte*

Erfolgreich verhandeln (2012 Q088 CS) vom 10. bis 12. Dezember 2012 in Berlin  
Auftritt und Wirkung (2012 Q112 CS) vom 10. bis 12. Dezember 2012 in Berlin

*... für die, die noch besser kommunizieren möchten*

Erfolgreich verhandeln (2012 Q110 CS) vom 26. bis 28. November 2012 in Berlin  
Grundlagen der Mediation (2012 Q125 CS) vom 26. bis 28. November 2012 in Königswinter  
Schwierige Kundengespräche – Souverän und kompetent (2012 Q144 CS) vom 4. bis 6. Dezember 2012 in Königswinter  
Schutz vor Mobbing – Workshop (2012 Q115 CS) vom 10. bis 12. Dezember 2012 in Königswinter

*... für die, die gesund und fit im Job bleiben möchten*

Gesund und fit in der Bürowelt (2012 Q096 CS) vom 3. bis 5. Dezember 2012 in Königswinter

*... für BWL-Interessierte*

Wie die Funktionsorganisation einer öffentlichen Verwaltung prozessorientiert werden kann (2012 Q151 AB) vom 12. bis 14. Dezember 2012 in Berlin

*... für Integritätsbeförderer*

Mit Risikoabfrage und Risikoanalyse auf dem Weg zum Gefährdungsatlas – Korruptionsprävention praktisch in der Verwaltung umsetzen (2012 Q284 AB) am 3. Dezember 2012 in Berlin  
Korruptionsbekämpfung – TÜV Zertifikatskurs zum Integritätsmanager (2013 Q245 AB) vom 22. bis 25. Januar 2013 in Königswinter

*... für IT-Interessierte*

Erfolgreich präsentieren mit MS PowerPoint (2012 Q167 DF) vom 10. bis 12. Dezember 2012 in Königswinter

Unser gesamte Seminarangebot finden Sie unter: [www.dbbakademie.de](http://www.dbbakademie.de)

AZ: 4890-1 KH Bt

Bothmann

\*\*\*

**Ein Bild sagt mehr als 1000 Worte...  
-Professionelle Flipchart-Gestaltung in der Bildungsarbeit-**

**Termin:**

Beginn: Freitag, 18.01.2013 ca. 18:30 Uhr  
Ende: Sonntag, 01.01.2013 ca. 13:15 Uhr

**Ort der Veranstaltung:**

Haus am Schüberg, Wulfsdorfer Weg 33, 22949 Ammersbek

In diesem Seminar lernen Sie, einfache graphische Elemente zur Visualisierung von Lerninhalten und zum Transport von Informationen zu nutzen und erarbeiten sich Vorlagen, die Sie in Ihrer eigenen Praxis in der Bildungsarbeit, bei Moderationen oder Präsentationen einsetzen können.

**Referentin:**

Elke Meyer (Dipl. – Pädagogin, Trainerin, Mitautorin des Buches "Flipchart Art. Ideen für Trainer, Berater und Moderatoren.")

**Schwerpunkte:**

Erwachsenenbildung

**Teilnahmebeitrag:**

120,-€ für Vollverdienende  
60,-€ für Studierende, Auszubildende, Geringverdienende, Arbeitslose  
30,-€ für Bezieherinnen/Bezieher von ALG-II, Sozialgeld, Kinder bis zum Alter von 12 Jahren

**Kinderbetreuung:**

Kinderbetreuung wird angeboten.

**Veranstalter:**

Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst  
Bildungsstelle Nord  
Wulfsdorfer Weg 29, 22949 Ammersbek  
Telefon: 040 6052559  
Fax: 040 6052538  
E-Mail: bildungsstelle-nord@brot-fuer-die-welt.de

Az.: 5081

Dez. M

\*\*\*

**Damit der Funke überspringt...  
-Wissen lebendig vermitteln-**

**Termin:**

Beginn: Donnerstag, 31.01.2013 ca. 18:30 Uhr

Ende: Sonntag, 03.02.2013 ca. 13:15 Uhr

**Ort der Veranstaltung:**

Haus am Schüberg, Wulfsdorfer Weg 33, 22949 Ammersbek

Die Teilnehmenden lernen in diesem Seminar sowohl theoretische Hintergründe als auch ein breites Spektrum an interaktiven Methoden kennen, die es ermöglichen, Wissensvermittlung lebendig und abwechslungsreich zu gestalten.

**Leitung:** Nicole Borgeest (Erwachsenenbildnerin, Studienleiterin der Bildungsstelle Nord von Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst)

**Schwerpunkte:**

Erwachsenenbildung

**Teilnahmebeitrag:**

180,-€ für Vollverdienende

90,-€ für Studierende, Auszubildende, Geringverdienende, Arbeitslose

45,-€ für Bezieherinnen/Bezieher von ALG-II, Sozialgeld, Kinder bis  
zum Alter von 12 Jahren**Kinderbetreuung:**

Kinderbetreuung wird angeboten.

**Veranstalter:**

Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst

Bildungsstelle Nord

Wulfsdorfer Weg 29

22949 Ammersbek

Telefon: 040 6052559

Fax: 040 6052538

E-Mail: bildungsstelle-nord@brot-fuer-die-welt.de

Az.: 5081

Dez. M

\*\*\*

**Veranstaltungen des CVJM Brückenschlag Nord-Ost e. V. im Januar 2013:**

12. bis 13. CVJM Fußballturnier zur Norddeutschen CVJM- Fußballmeisterschaft im Rahmen der sportmissionarischen Arbeit des CVJM, CVJM Freizeit- und Segelzentrum Ratzeburg,

**Leitung:** Friedemann Kretzer

Informationen und Ausschreibung: CVJM Brückenschlag Nord-Ost e.V., Erlengrund 14, 24582 Bordesholm, Telefon: 04322 6770, E-Mail: info@cvjm-nord-ost.org

AZ: 4890-1 KH-Bt

Bothmann

\*\*\*

**Mit Charme und rotem Faden  
-Veranstaltungen zielorientiert moderieren-**

**Termin:**

Beginn: Freitag, 15.02.2013 ca. 18:30 Uhr

Ende: Sonntag, 17.02.2013 ca. 13:15 Uhr

**Ort der Veranstaltung:**

Haus am Schüberg, Wulfsdorfer Weg 33, 22949 Ammersbek

In diesem Seminar wird die lebendige und charmante Moderation von öffentlichen Veranstaltungen in praktischen Übungen trainiert. Es gibt Tipps zur Strukturierung, zum Ein- und Ausstieg der Moderation sowie zu Fragetechniken und zum Umgang mit Störungen aus dem Publikum. Ein weiterer Schwerpunkt wird die Frage sein, welche Möglichkeiten es gibt, das Publikum aktiv zu beteiligen.

**Leitung:**

Christiane Eiche (Moderatorin, Beraterin, Erwachsenenbildnerin)

**Schwerpunkte:**

Erwachsenenbildung

**Teilnahmebeitrag:**

120,-€ für Vollverdienende

60,-€ für Studierende, Auszubildende, Geringverdienende, Arbeitslose

30,-€ für Bezieherinnen/Bezieher von ALG-II, Sozialgeld, Kinder bis zum Alter von 12 Jahren

**Kinderbetreuung:**

Kinderbetreuung wird angeboten.

**Veranstalter:**

Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst

Bildungsstelle Nord

Wulfsdorfer Weg 29

22949 Ammersbek

Telefon: 040 6052559

Fax: 040 6052538

E-Mail: bildungsstelle-nord@brot-fuer-die-welt.de

Az.: 5081

Dez. M

\*\*\*

### **Veranstaltungen im Ansverus-Haus Januar 2013 bis Februar 2013**

#### **Fortbildung für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren „Perlen des Glaubens“ Drei Module à drei Tage**

Für die zielgruppengerichtete Arbeit mit den Perlen des Glaubens bietet das Ansverus-Haus Module an. Sie werden zusammen mit dem Amt für Öffentlichkeitsdienst (AfÖ) und dem Erzbistum Hamburg durchgeführt. Diese Kurs-Module richten sich an haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende in Kirchengemeinden und kirchlichen Institutionen, aber auch an private Interessierte.

#### **19. - 21. Februar 2013**

##### **Modul „Äußere und innere Räume“**

Falls keine Vorkenntnisse vorhanden, bitten wir um Teilnahme am Einführungskurs am 12. Februar, 15:00 - 18:00 Uhr.

*Leitung: Susanne Kaiser, Kirstin Faupel-Dreves*

#### **9. - 11. August 2013**

##### **Modul „Geistliches Wochenende zum Einstieg“**

*Leitung: Kirstin Faupel-Dreves, Jens Ehebrecht-Zumsande*

#### **12. - 14. August 2013**

##### **Modul „Glauben spielend entdecken“**

*Leitung: Ulrike Lenz, Rainer Franke, Jens Ehebrecht-Zumsande*

**Kursgebühr pro Modul:** 150,- Euro. Dazu kommen Kosten ab 58,- € pro Tag für Übernachtung und Verpflegung.

Zum Abschluss jedes Moduls erhalten die Teilnehmenden eine ausführliche Bestätigung der Kursinhalte, nach Abschluss aller drei Module ein Zertifikat „Multiplikator/-in Perlen des Glaubens“.

\*

**Freitag, 4. Januar bis Sonntag, 6. Januar 2013****"Wir haben seinen Stern gesehen!" - Aus dem Schauen auf das Licht dem eigenen Weg auf die Spur kommen****Tage der Stille und Einkehr**

Ein Wochenende im Schweigen – in Gemeinschaft und für sich selbst. Elemente des Wochenendes sind biblische/thematische Impulse, Gebetszeiten in der Krypta, gemeinsame Mahlzeiten im Schweigen, Angebot zum Einzelgespräch oder zur Beichte, am Samstagabend ein kleines Fest, am Sonntagmorgen ein Abendmahlsgottesdienst.

**Anmeldung:** Gemeindedienst der Nordkirche, Referat Einkehr, Stille und Meditation,  
E-Mail: baerbel.wagner@gemeindedienst.nordkirche.de, Telefon: 040 306201220

**Hinweis:** Da der Gemeindedienst der Nordkirche diesen Kurs durchführt, bitten wir Sie, die Kursgebühr direkt an den Gemeindedienst zu überweisen. Die Bankverbindung ist: EDG Kiel, Kto.-Nr. 300 10 006, BLZ 210 602 37.

**Leitung:** Ursula Kranefuß, Helga Meyer, Maureen Trott

**Kosten:** 120,- Euro (Gesamtpreis)

\*

**Montag, 7. Januar – Mittwoch, 16. Januar 2013****Mensch werden zwischen Himmel und Erde – Ignatianische Exerzitien**

*Anreise: Montag, 7. Januar 2013, 17:00 Uhr*

*Abreise: Mittwoch, 16. Januar 2013, 13.30 Uhr*

Der Schnee ist frisch, das neue Jahr ist es auch. Die Wege sind noch unbeschrieben, aber der Stern leuchtet weiter. Warum nicht jetzt sich Zeit und Abstand nehmen, um Vergangenes zu klären, Fragwürdiges zu ordnen, Neues in den Blick zu nehmen?

Das ist der Sinn von Exerzitien. Sie bieten einen geschützten Raum für so eine persönliche Suchbewegung. Die "geistlichen Übungen" (exercitium) in Gebet, biblischer Betrachtung, geistlichem Singen, Bewegung und stillem Sitzen bilden dabei den Rahmen, der den inneren Prozess unterstützt.

Die Exerzitien finden in durchgehendem Schweigen statt. Es gibt regelmäßige Tagzeitengebete, Mahlfeier und die Möglichkeit zum täglichen Einzelgespräch.

**Leitung:** Kirstin Faupel-Dreves, Frank Puckelwald

**Kosten:** 530,- Euro (Gesamtpreis)

\*



**Montag, 4. Februar 2013, 09:30 Uhr – 17:00 Uhr**

**Heilige Texte - Praxistag Spiritualität: entdecken – üben – anleiten**

Ein "guter Text" kann Türen öffnen, im Einzelgespräch wie in der Arbeit mit Gruppen. Sprachbilder sind Einladungen, das Leben mit "anderen Ohren" zu hören, ein einzelner Vers aus einem Gedicht oder einem Psalm kann sogar zur Lebensmelodie werden. Wenn biblische Geschichten zu Klang- und Schutzräumen werden können, kann ich auch andere dazu einladen. Wie das funktioniert - darum geht es bei diesem Praxistag.

Am Vormittag wechseln sich geistlich-liturgische Übungen und Gespräche ab; am Nachmittag besteht die Möglichkeit, eigene Text-Begehungen zu entwickeln und mit der Gruppe auszuprobieren. Den Rahmen des Tages bilden die Tagzeitengebete in der Krypta.

**Leitung:** Anne Gidion, Kirstin Faupel-Dreves

**Kosten:** 45,- Euro (Gesamtpreis)

\*

**Mittwoch, 6. Februar 2013, 09:00 Uhr – 17:00 Uhr**

**singen - murmeln - atmen - schweigen**

**Ein Wüstentag mit spirituellem Singen, auf der Suche nach der Quelle**

Singen statt sprechen, hören statt streiten, Wiederholung statt Originalitätsdruck, achtsame Körperwahrnehmung statt Fitnessideal. - Wir treffen uns zu einem Wüstentag, um in der Reduktion Wesentliches neu zu erfahren.

**Leitung:** Michael Nestler, Yotin Tiewtrakul, Anna Ubbelohde

**Kosten:** 45,- Euro (Gesamtpreis)

\*

**Freitag, 8. Februar 2013, 15:00 Uhr – 18:00 Uhr**

**Interkollegiale Beratung für Menschen, die Geistliche Begleitung geben**

**Netzwerk Geistliche Begleitung regional**

Von "Wie bringe ich einen längeren Begleitprozess auf gute Weise zum Abschluss?" bis "Wie bewerbe ich mein neues Gruppenangebot in der Gemeinde?" – Alle kleinen und großen Fragen können in einer Gruppe mit erfahrenen Begleiterinnen und Begleitern geklärt werden. Vom Ablauf ist es so: Die Leitung beginnt das Gespräch mit dem/der Fragenden, dann steigen alle ein und überlegen und beraten mit.

Inzwischen gibt es in mehreren Regionen der Nordkirche solche Gruppen, die sich als regionale Untergruppen des Netzwerks Geistliche Begleitung verstehen. Diese hier findet regelmäßig zwei bis dreimal jährlich im Ansverus-Haus statt und ist auch offen für neue Interessierte.

**Leitung:** Kirstin Faupel-Dreves

**Kosten:** 5,- Euro für Kaffee und Kuchen

\*

**Montag, 11. Februar 2013, 09:30 Uhr – 17:00 Uhr**

**Weggemeinschaft pastores**

**Oasentag**

Wir sind Weg-Gemeinschaft für einen Tag, aber manchmal reichen die Verbindungen über diesen Tag hinaus: Eine Handvoll Pastorinnen und Pastoren aus unterschiedlichen Kirchen trifft sich seit einigen Jahren schon im Ansverus-Haus. Diesen Sicherheitsabstand zum Arbeitsplatz braucht es, um sich dran zu erinnern, was einem gut tut.

Wir meditieren in der Krypta, "ruminieren" einen biblischen Text, pflegen eine Mischung aus Austausch, Schweigen und Gebet zu zweit und nutzen Zimmer, Räume und Garten für Schlafen und Bewegung. Am Ende des Tages feiern wir Abendmahl. Dann geht es zurück.

Wenn Sie sich zum ersten Mal anmelden, bitten wir Sie auch um eine persönliche Nachricht an Kirstin Faupel-Drevs, am besten per E-Mail: [spiritualin@ansverus-haus.de](mailto:spiritualin@ansverus-haus.de).

**Kosten:** 25,- Euro (inkl. leichtes Mittagessen)

\*

Weitere Informationen und Anmeldung wenn nicht anders angegeben:

Ansverus-Haus, Vor den Hegen 20, 21521 Aumühle

Telefon: 04104 9706-20, E-Mail: [service@ansverus-haus.de](mailto:service@ansverus-haus.de), [www.ansverus-haus.de](http://www.ansverus-haus.de)

AZ: 4890-1 KH Bt

Bothmann

\*\*\*

## **Langzeitfortbildung Evangelische Landjugendakademie Altenkirchen**

**Management in Jugendarbeit, Gemeinde und diakonischen Einrichtungen – Juni, September und November 2013**

Inwieweit können erfolgreiche Managementmethoden in sozialen Einrichtungen übernommen werden, ohne dabei übertriebene „Konkurrenzsituationen“ der Wirtschaft zu verinnerlichen?

In dieser dreiteiligen Langzeitfortbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Jugendarbeit und diakonischen Einrichtungen als auch für Pfarrerinnen und Pfarrer wird in unterschiedliche Aspekte des Managements eingeführt. Dabei wird betriebswirtschaftliches Grundlagenwissen vermittelt und auf das eigene Arbeitsfeld übertragen.

Mit einem dienstleistungsorientierten Leitbild und erfolgreichen Managementmethoden sollen Ergebnisse in der eigenen Arbeit verbessert werden.

Anerkannt als Zertifikatsfortbildung im Rahmen der Aufbauausbildung der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche.

Die Präsenzwochen werden durch Regionaltage ergänzt. Während der Regionaltage wird das Gelernte exemplarisch im Sinne einer kollegialen Beratung auf konkrete Herausforderungen der Praxis angewandt.

Mit den Teilnehmenden wird zu Kursbeginn abgesprochen, inwieweit Ergänzungen der Kursinhalte oder auch Schwerpunktsetzungen bei den genannten Themen erfolgen müssen.

Zur Qualitätssteigerung der Fortbildung kooperiert die Evangelische Landjugendakademie mit „adstera – Prüfungsgesellschaft für gemeinnützige und soziale Einrichtungen mbH“.

Diese Fortbildung wird gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Unter Umständen gibt es Zuschüsse von Landeskirchen und Bundesländern. Teilnehmende aus NRW können eine Förderung über den „Bildungsscheck“ beantragen.

**Erste Woche: 17. bis 21. Juni 2013****1. Einführung in die Theorien des Managements****2. Betriebswirtschaftliches Basiswissen**

2.1 Kostentheorien

2.2 Kostenrechnungen

2.3 Controlling

**3. Grundzüge der steuerlichen Gemeinnützigkeit****4. Zeitmanagement****5. Marketing**

5.1 Grundlagenwissen

5.2 Kirche und Marketing

5.3 Marketing-Regelkreis

5.4 Marketinginstrumente

**Zweite Woche: 16. bis 20. September 2013****1. Change Management****2. Qualitätsmanagement**

2.1 Total-Quality-Management

2.2 Selbstevaluation

**3. Recht für Nicht-Juristen**

3.1 Kirchliches Arbeitsrecht

3.2 Vertrags-, Urheber- und Haftungsrecht

**4. Instrumentarien zur Strategieentwicklung****5. Projektmanagement****Dritte Woche: 25. bis 29. November 2013****1. Balanced Scorecard****2. Personalführung und Ehrenamtliche führen****3. Fundraising****4. Marktforschung****5. Ethische Aspekte im Management****6. Mediation als Konfliktlösung und Versöhnungsangebot**

**Veranstalter/Tagungsort:**

Evangelische Landjugendakademie  
Dieperzbergweg 13 - 17, 57610 Altenkirchen  
Telefon: 02681 9516-11, Fax: 02681 70206  
E-Mail: info@lja.de, www.lja.de

**Kursleitung:** Dieter Sonnentag, Akademiedirektor i. R.

**Referenten:**

Klaus Bartels, Pfarrer, Essen; Christian Clausnitzer, iconkids & youth international research GmbH, München; Michael Dahmen, Synodaler Jugendreferent, Trier; Matthias Dargel, Vorstandsvorsitzender Theodor Fliedner Stiftung, Mülheim/Ruhr; Friederike Deutzmann, Rechtsanwältin und Mediatorin, Düsseldorf; Dr. Stephan Rahmen, Wirtschaftsprüfer, adstera, Mettmann; Franz Schön, Vorstand Diakonisches Werk Coburg; Annekatrin Schwarz, Verwaltungswirtin, Dipl.-Päd., Evangelische Kirche der Pfalz, Kaiserslautern; Dipl.-Kfm. André Sonnentag, Unternehmensberater, Ratingen; Marc-Oliver Steuernagel, Kirchenamt der EKD, Hannover

**An-/Abreise:** bis 15 Uhr bzw. nach dem Mittagessen am letzten Tag

**Kosten:** 999,- € für die 3-wöchige Fortbildungsreihe (inkl. Verpflegung, Unterkunft und Tagungskosten). Auf Antrag können bei einer Anreise über 300 km 50 % der Bahnkosten bei Nutzung einer Bahncard 50 (sonst 25 %) der Kurseinheit erstattet werden (max. 50,- €/Einheit).

**Anmeldung:** bis 03.06.2013. Bei Absagen (ab 14 Tage vorher) werden Material- und Referentenkosten in Höhe von 350,- € in Rechnung gestellt.

**Bankverbindung:**

Evangelische Landjugendakademie Altenkirchen,  
KD-Bank (BLZ 350 601 90) Kto. 1010465016, Stichwort „Management“

AZ: 4890-1 KH Bt

Bothmann

\*\*\*

### III Anlage



Frohes Fest



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

**Nur per E-Mail**

TEL +49 (0) 30 18 682-0

Oberste Finanzbehörden  
der Länder

E-MAIL [poststelle@bmf.bund.de](mailto:poststelle@bmf.bund.de)

DATUM 30. August 2012

BETREFF **Steuerlicher Spendenabzug (§ 10b EStG);  
Muster für Zuwendungsbestätigungen**

ANLAGEN 1

GZ **IV C 4 - S 2223/07/0018 :005**

DOK **2012/0306063**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder sind die in der Anlage beigefügten Muster für Zuwendungen an inländische Zuwendungsempfänger zu verwenden.

Für die Verwendung der aktualisierten Muster für Zuwendungsbestätigungen gilt Folgendes:

1. Die in der Anlage beigefügten Muster für Zuwendungsbestätigungen sind verbindliche Muster (vgl. § 50 Absatz 1 EStDV). Die Zuwendungsbestätigungen können vom jeweiligen Zuwendungsempfänger anhand dieser Muster selbst hergestellt werden. In einer auf einen bestimmten Zuwendungsempfänger zugeschnittenen Zuwendungsbestätigung müssen nur die Angaben aus den veröffentlichten Mustern übernommen werden, die im Einzelfall einschlägig sind. Die in den Mustern vorgesehenen Hinweise zu den haftungsrechtlichen Folgen der Ausstellung einer unrichtigen Zuwendungsbestätigung und zur steuerlichen Anerkennung der Zuwendungsbestätigung sind stets in die Zuwendungsbestätigungen zu übernehmen.
2. Die Wortwahl und die Reihenfolge der vorgegebenen Textpassagen in den Mustern sind beizubehalten, Umformulierungen sind unzulässig. Auf der Zuwendungsbestätigung dürfen weder Danksagungen an den Zuwendenden noch Werbung für die Ziele der begünstigten Einrichtung angebracht werden. Entsprechende Texte sind jedoch auf der Rückseite zulässig.

Die Zuwendungsbestätigung darf die Größe einer DIN A 4 - Seite nicht überschreiten.

3. Es bestehen keine Bedenken, wenn der Zuwendungsempfänger in seinen Zuwendungsbestätigungen alle ihn betreffenden steuerbegünstigten Zwecke nennt. Aus steuerlichen Gründen bedarf es keiner Kenntlichmachung, für welchen konkreten steuerbegünstigten Zweck die Zuwendung erfolgt bzw. verwendet wird.
4. Der zugewendete Betrag ist sowohl in Ziffern als auch in Buchstaben zu benennen. Für die Benennung in Buchstaben ist es nicht zwingend erforderlich, dass der zugewendete Betrag in einem Wort genannt wird; ausreichend ist die Buchstabenbenennung der jeweiligen Ziffern. So kann z. B. ein Betrag in Höhe von 1.322 Euro als „eintausend-dreihundertzweiundzwanzig“ oder „eins - drei - zwei - zwei“ bezeichnet werden. In diesen Fällen sind allerdings die Leerräume vor der Nennung der ersten Ziffer und hinter der letzten Ziffer in geeigneter Weise (z. B. durch „X“) zu entwerfen.
5. Handelt es sich um eine Sachspende, so sind in die Zuwendungsbestätigung genaue Angaben über den zugewendeten Gegenstand aufzunehmen (z. B. Alter, Zustand, historischer Kaufpreis, usw.). Für die Sachspende zutreffende Sätze sind in den entsprechenden Mustern anzukreuzen.

#### Sachspende aus einem Betriebsvermögen:

Stammt die Sachzuwendung nach den Angaben des Zuwendenden aus dessen Betriebsvermögen, ist die Sachzuwendung mit dem Entnahmewert (zuzüglich der bei der Entnahme angefallenen Umsatzsteuer; vgl. R 10b.1 Absatz 1 Satz 4 EStR) anzusetzen. In diesen Fällen braucht der Zuwendungsempfänger keine zusätzlichen Unterlagen in seine Buchführung aufzunehmen, ebenso sind Angaben über die Unterlagen, die zur Wertermittlung gedient haben, nicht erforderlich. Der Entnahmewert ist grundsätzlich der Teilwert. Der Entnahmewert kann auch der Buchwert sein, wenn das Wirtschaftsgut unmittelbar nach der Entnahme für steuerbegünstigte Zwecke gespendet wird (sog. Buchwertprivileg § 6 Absatz 1 Nummer 4 Satz 4 und 5 EStG). Der auf der Zuwendungsbestätigung ausgewiesene Betrag darf den bei der Entnahme angesetzten Wert nicht überschreiten.

#### Sachspende aus dem Privatvermögen:

Handelt es sich um eine Sachspende aus dem Privatvermögen des Zuwendenden, ist der gemeine Wert des gespendeten Wirtschaftsguts maßgebend, wenn dessen Veräußerung im Zeitpunkt der Zuwendung keinen Besteuerungstatbestand erfüllen würde (§ 10b Absatz 3 Satz 3 EStG). Ansonsten sind die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten als Wert der Zuwendung auszuweisen. Dies gilt insbesondere bei Veräußerungstatbeständen, die unter § 17 oder § 23 EStG fallen (z. B. Zuwendung einer mindestens 1%igen Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft (§ 17 EStG), einer Immobilie, die sich weniger als zehn Jahre im Eigentum des Spenders befindet (§ 23 Absatz 1 Satz 1

Nummer 1 EStG), eines anderen Wirtschaftsguts im Sinne des § 23 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 EStG mit einer Eigentumsdauer von nicht mehr als einem Jahr). Der Zuwendungsempfänger hat anzugeben, welche Unterlagen er zur Ermittlung des angesetzten Wertes herangezogen hat. In Betracht kommt in diesem Zusammenhang z. B. ein Gutachten über den aktuellen Wert der zugewendeten Sache oder der sich aus der ursprünglichen Rechnung ergebende historische Kaufpreis unter Berücksichtigung einer Absetzung für Abnutzung. Diese Unterlagen hat der Zuwendungsempfänger zusammen mit der Zuwendungsbestätigung in seine Buchführung aufzunehmen.

6. Die Zeile: „Es handelt sich um den Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen Ja  Nein “ auf den Mustern für Zuwendungsbestätigungen von Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen im Sinne des § 5 Absatz 1 Nummer 9 KStG, von politischen Parteien im Sinne des Parteiengesetzes, von unabhängigen Wählervereinigungen und von Stiftungen des privaten Rechts, ist stets in die Zuwendungsbestätigungen über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeiträge zu übernehmen und entsprechend anzukreuzen. Dies gilt auch in den Fällen, in denen ein Zuwendungsempfänger grundsätzlich keine Zuwendungsbestätigungen für die Erstattung von Aufwendungen ausstellt.
7. Werden Zuwendungen an eine juristische Person des öffentlichen Rechts von dieser an andere juristische Personen des öffentlichen Rechts weitergeleitet und werden von diesen die steuerbegünstigten Zwecke verwirklicht, so hat der „Erstempfänger“ die in den amtlichen Vordrucken enthaltene Bestätigung wie folgt zu fassen:  
Die Zuwendung wird entsprechend den Angaben des Zuwendenden an  
.....[Name des Letztempfängers verbunden mit dem Hinweis auf dessen öffentlich-rechtliche Organisationsform] weitergeleitet.
8. Erfolgt der Nachweis in Form der Sammelbestätigung, so ist der bescheinigte Gesamtbetrag auf der zugehörigen Anlage in sämtliche Einzelzuwendungen aufzuschlüsseln.
9. Für maschinell erstellte Zuwendungsbestätigungen ist R 10b.1 Absatz 4 EStR zu beachten.
10. Nach § 50 Absatz 4 EStDV hat die steuerbegünstigte Körperschaft ein Doppel der Zuwendungsbestätigung aufzubewahren. Es ist in diesem Zusammenhang zulässig, das Doppel in elektronischer Form zu speichern. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (BMF-Schreiben vom 7. November 1995, BStBl. I Seite 738) sind zu beachten.
11. Für Zuwendungen nach dem 31. Dezember 1999 ist das Durchlaufspendenverfahren keine zwingende Voraussetzung mehr für die steuerliche Begünstigung von Spenden. Ab



1. Januar 2000 sind alle steuerbegünstigten Körperschaften im Sinne des § 5 Absatz 1 Nummer 9 KStG zum unmittelbaren Empfang und zur Bestätigung von Zuwendungen berechtigt. Dennoch dürfen juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentliche Dienststellen auch weiterhin als Durchlaufstelle auftreten und Zuwendungsbestätigungen ausstellen (vgl. R 10b.1 Absatz 2 EStR). Sie unterliegen dann aber auch - wie bisher - der Haftung nach § 10b Absatz 4 EStG. Dach- und Spitzenorganisationen können für die ihnen angeschlossenen Vereine dagegen nicht mehr als Durchlaufstelle fungieren.
12. Die neuen Muster für Zuwendungsbestätigungen werden als ausfüllbare Formulare unter <https://www.formulare-bfinv.de> zur Verfügung stehen.
13. Für den Abzug steuerbegünstigter Zuwendungen an nicht im Inland ansässige Empfänger wird auf das BMF-Schreiben vom 16. Mai 2011 - IV C 4 - S 2223/07/0005 :008, 2011/0381377 -, (BStBl. I Seite 559) hingewiesen.

Das BMF-Schreiben vom 13. Dezember 2007 - IV C 4 - S 2223/07/0018, 2007/0582656 -; (BStBl. I 2008, Seite 4) sowie das BMF-Schreiben vom 17. Juni 2011 - IV C 4 - S 2223/07/0018:004, 2011/0474108 -; (BStBl. I Seite 623) werden hiermit aufgehoben.

Es wird seitens der Finanzverwaltung nicht beanstandet, wenn bis zum 31. Dezember 2012 die bisherigen Muster für Zuwendungsbestätigungen verwendet werden.

Dieses Schreiben wird im Bundessteuerblatt I veröffentlicht.

Im Auftrag

*Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.*

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder der inländischen öffentlichen Dienststelle)

### Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen

Name und Anschrift des Zuwendenden

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -

- in Buchstaben -

Tag der Zuwendung:

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

verwendet wird.

Die Zuwendung wird

- von uns unmittelbar für den angegebenen Zweck verwendet
- entsprechend den Angaben des Zuwendenden an ..... weitergeleitet, die/der vom Finanzamt ..... StNr ..... mit Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid vom ..... von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit ist.
- entsprechend den Angaben des Zuwendenden an ..... weitergeleitet, die/der vom Finanzamt ..... StNr ..... mit vorläufiger Bescheinigung (gültig ab:.....) vom ..... als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt ist.

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

#### Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

#### Nur in den Fällen der Weiterleitung an steuerbegünstigte Körperschaften im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG:

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl I S. 884)

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder der inländischen öffentlichen Dienststelle)

### Bestätigung über Sachzuwendungen

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen

Name und Anschrift des Zuwendenden

Wert der Zuwendung - in Ziffern -

- in Buchstaben -

Tag der Zuwendung:

Genauere Bezeichnung der Sachzuwendung mit Alter, Zustand, Kaufpreis usw.

- Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Betriebsvermögen und ist mit dem Entnahmewert (ggf. mit dem niedrigeren gemeinen Wert) bewertet.
- Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Privatvermögen.
- Der Zuwendende hat trotz Aufforderung keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwendung gemacht.
- Geeignete Unterlagen, die zur Wertermittlung gedient haben, z. B. Rechnung, Gutachten, liegen vor.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

verwendet wird.

Die Zuwendung wird

- von uns unmittelbar für den angegebenen Zweck verwendet
- entsprechend den Angaben des Zuwendenden an ..... weitergeleitet, die/der vom Finanzamt ..... StNr ..... mit Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid vom ..... von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit ist.
- entsprechend den Angaben des Zuwendenden an ..... weitergeleitet, die/der vom Finanzamt ..... StNr ..... mit vorläufiger Bescheinigung (gültig ab:.....) vom ..... als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt ist.

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

#### Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

#### Nur in den Fällen der Weiterleitung an steuerbegünstigte Körperschaften im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG:

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl I S. 884).

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)

**Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag**

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -

- in Buchstaben -

Tag der Zuwendung:

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen

Ja  Nein

- Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)..... nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes ....., StNr ....., vom ..... nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.
- Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)..... durch vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes ....., StNr ....., vom ..... ab ..... als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

verwendet wird.

**Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind:**

- Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

**Hinweis:**

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl I S. 884).

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)

**Bestätigung über Sachzuwendungen**

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Wert der Zuwendung - in Ziffern -

- in Buchstaben -

Tag der Zuwendung:

Genaue Bezeichnung der Sachzuwendung mit Alter, Zustand, Kaufpreis usw.

- Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Betriebsvermögen und ist mit dem Entnahmewert (ggf. mit dem niedrigeren gemeinen Wert) bewertet.
- Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Privatvermögen.
- Der Zuwendende hat trotz Aufforderung keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwendung gemacht.
- Geeignete Unterlagen, die zur Wertermittlung gedient haben, z. B. Rechnung, Gutachten, liegen vor.
  
- Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)..... nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes ....., StNr ....., vom ..... nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuer - gesetzes von der Gewerbesteuer befreit.
- Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)..... durch vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes ....., StNr ....., vom ..... ab ..... als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks /der begünstigten Zwecke)

verwendet wird.

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

**Hinweis:**

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl I S. 884).

Bezeichnung und Anschrift der Partei

**Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag**

im Sinne des § 34g, § 10b des Einkommensteuergesetzes an politische Parteien im Sinne des Parteiengesetzes

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -

- in Buchstaben -

Tag der Zuwendung:

Es handelt sich um den Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen

Ja

Nein

Es wird bestätigt, dass diese Zuwendung ausschließlich für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet wird.

---

(Ort, Datum, Unterschrift(en) und Funktion(en))

**Hinweis:**

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 34g Satz 3, § 10b Abs. 4 EStG).

Bezeichnung und Anschrift der Partei

### Bestätigung über Sachzuwendungen

im Sinne des § 34g, § 10b des Einkommensteuergesetzes an politische Parteien im Sinne des Parteiengesetzes

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Wert der Zuwendung - in Ziffern -

- in Buchstaben -

Tag der Zuwendung:

Genaue Bezeichnung der Sachzuwendung mit Alter, Zustand, Kaufpreis usw.

- Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Betriebsvermögen und ist mit dem Entnahmewert (ggf. mit dem niedrigeren gemeinen Wert) bewertet.
- Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Privatvermögen.
- Der Zuwendende hat trotz Aufforderung keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwendung gemacht.
- Geeignete Unterlagen, die zur Wertermittlung gedient haben, z. B. Rechnung, Gutachten, liegen vor.

Es wird bestätigt, dass diese Zuwendung ausschließlich für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet wird.

---

(Ort, Datum, Unterschrift(en) und Funktion(en))

#### Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 34g Satz 3, § 10b Abs. 4 EStG).

Bezeichnung und Anschrift der unabhängigen Wählervereinigung

**Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag**

im Sinne des § 34g des Einkommensteuergesetzes an unabhängige Wählervereinigungen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -

- in Buchstaben -

Tag der Zuwendung:

Es handelt sich um den Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen

Ja

Nein

Wir sind ein

rechtsfähiger

nichtrechtsfähiger

Verein ohne Parteicharakter

Der Zweck unseres Vereins ist ausschließlich darauf gerichtet, durch Teilnahme mit eigenen Wahlvorschlägen bei der politischen Willensbildung mitzuwirken, und zwar an Wahlen auf

Bundesebene

Landesebene

Kommunalebene

Wir bestätigen, dass wir die Zuwendung nur für diesen Zweck verwenden werden.

Wir sind mit mindestens einem Mandat vertreten im (Parlament/Rat)

Wir haben der Wahlbehörde / dem Wahlorgan der ..... am ..... angezeigt, dass wir uns an der ..... (folgenden Wahl) ..... am ..... mit eigenen Wahlvorschlägen beteiligen werden.

An der letzten ..... (Wahl) ..... am ..... haben wir uns mit eigenen Wahlvorschlägen beteiligt.

An der letzten oder einer früheren Wahl haben wir uns nicht mit eigenen Wahlvorschlägen beteiligt und eine Beteiligung der zuständigen Wahlbehörde / dem zuständigen Wahlorgan auch nicht angezeigt.

Wir sind beim Finanzamt ..... StNr ..... erfasst.

Wir sind steuerlich nicht erfasst.

(Ort, Datum, Unterschrift(en) und Funktion(en))

**Hinweis:**

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 34g Satz 3, § 10b Abs. 4 EStG).



Bezeichnung und Anschrift der unabhängigen Wählervereinigung

### Bestätigung über Sachzuwendungen

im Sinne des § 34g des Einkommensteuergesetzes an unabhängige Wählervereinigungen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Wert der Zuwendung - in Ziffern -

- in Buchstaben -

Tag der Zuwendung:

Genaue Bezeichnung der Sachzuwendung mit Alter, Zustand, Kaufpreis usw.

- Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Betriebsvermögen und ist mit dem Entnahmewert (ggf. mit dem niedrigeren gemeinen Wert) bewertet.
- Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Privatvermögen.
- Der Zuwendende hat trotz Aufforderung keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwendung gemacht.
- Geeignete Unterlagen, die zur Wertermittlung gedient haben, z. B. Rechnung, Gutachten, liegen vor.

Wir sind ein  rechtsfähiger  nichtrechtsfähiger Verein ohne Parteicharakter

Der Zweck unseres Vereins ist ausschließlich darauf gerichtet, durch Teilnahme mit eigenen Wahlvorschlägen bei der politischen Willensbildung mitzuwirken, und zwar an Wahlen auf

Bundesebene  Landesebene  Kommunalebene

Wir bestätigen, dass wir die Zuwendung nur für diesen Zweck verwenden werden.

- Wir sind mit mindestens einem Mandat vertreten im (Parlament/Rat)
- Wir haben der Wahlbehörde / dem Wahlorgan der ..... am ..... angezeigt, dass wir uns an der ..... (folgenden Wahl) ..... am ..... mit eigenen Wahlvorschlägen beteiligen werden.
- An der letzten ..... (Wahl) ..... am ..... haben wir uns mit eigenen Wahlvorschlägen beteiligt.
- An der letzten oder einer früheren Wahl haben wir uns nicht mit eigenen Wahlvorschlägen beteiligt und eine Beteiligung der zuständigen Wahlbehörde / dem zuständigen Wahlorgan auch nicht angezeigt.
- Wir sind beim Finanzamt ..... StNr ..... erfasst.
- Wir sind steuerlich nicht erfasst.

(Ort, Datum, Unterschrift(en) und Funktion(en))

#### Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 34g Satz 3, § 10b Abs. 4 EStG).

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der inländischen Stiftung des öffentlichen Rechts)

**Bestätigung über Geldzuwendungen**

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an inländische Stiftungen des öffentlichen Rechts

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -

- in Buchstaben -

Tag der Zuwendung:

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

verwendet wird.

- Die Zuwendung erfolgte in unseren **Vermögensstock**
- Es handelt sich **nicht** um eine Verbrauchsstiftung von begrenzter Dauer

Die Zuwendung wird

- von uns unmittelbar für den angegebenen Zweck verwendet.
- entsprechend den Angaben des Zuwendenden an ..... weitergeleitet, die/der vom Finanzamt ..... StNr ..... mit Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid vom ..... von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit ist.
- entsprechend den Angaben des Zuwendenden an ..... weitergeleitet, die/der vom Finanzamt ..... StNr ..... mit vorläufiger Bescheinigung (gültig ab:..... ) vom ..... als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt ist.

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

**Hinweis:**

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

**Nur in Fällen der Weiterleitung an steuerbegünstigte Körperschaften im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG:**

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl. I S. 884).

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der inländischen Stiftung des öffentlichen Rechts)

### Bestätigung über Sachzuwendungen

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an inländische Stiftungen des öffentlichen Rechts

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Wert der Zuwendung - in Ziffern -

- in Buchstaben -

Tag der Zuwendung:

Genauere Bezeichnung der Sachzuwendung mit Alter, Zustand, Kaufpreis usw.

- Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Betriebsvermögen und ist mit dem Entnahmewert (ggf. mit dem niedrigeren gemeinen Wert) bewertet.
- Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Privatvermögen.
- Der Zuwendende hat trotz Aufforderung keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwendung gemacht.
- Geeignete Unterlagen, die zur Wertermittlung gedient haben, z. B. Rechnung, Gutachten, liegen vor.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

verwendet wird.

- Die Zuwendung erfolgte in unseren **Vermögensstock**
- Es handelt sich **nicht** um eine Verbrauchsstiftung von begrenzter Dauer

Die Zuwendung wird

- von uns unmittelbar für den angegebenen Zweck verwendet.
- entsprechend den Angaben des Zuwendenden an ..... weitergeleitet, die/der vom Finanzamt ..... StNr ..... mit Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid vom ..... von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit ist.
- entsprechend den Angaben des Zuwendenden an ..... weitergeleitet, die/der vom Finanzamt ..... StNr ..... mit vorläufiger Bescheinigung (gültig ab:..... ) vom ..... als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt ist.

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

#### Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

#### Nur in Fällen der Weiterleitung an steuerbegünstigte Körperschaften im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG:

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl. I S. 884).

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der inländischen Stiftung des privaten Rechts)

**Bestätigung über Geldzuwendungen**

im Sinne des § 10b Einkommensteuergesetzes an inländische Stiftungen des privaten Rechts

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -

- in Buchstaben -

Tag der Zuwendung:

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen

Ja  Nein

- Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)..... nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes ....., StNr ....., vom ..... nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.
- Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)..... durch vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes ....., StNr ....., vom ..... ab ..... als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) verwendet wird.

- Die Zuwendung erfolgte in unseren **Vermögensstock**
- Es handelt sich **nicht** um eine Verbrauchsstiftung von begrenzter Dauer

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

**Hinweis:**

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl I S. 884).

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der inländischen Stiftung des privaten Rechts)

### Bestätigung über Sachzuwendungen

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an inländische Stiftungen des privaten Rechts

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Wert der Zuwendung - in Ziffern -

- in Buchstaben -

Tag der Zuwendung:

Genaue Bezeichnung der Sachzuwendung mit Alter, Zustand, Kaufpreis usw.

- Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Betriebsvermögen und ist mit dem Entnahmewert (ggf. mit dem niedrigeren gemeinen Wert) bewertet.
- Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Privatvermögen.
- Der Zuwendende hat trotz Aufforderung keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwendung gemacht.
- Geeignete Unterlagen, die zur Wertermittlung gedient haben, z. B. Rechnung, Gutachten, liegen vor.
  
- Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)..... nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes ....., StNr ....., vom ..... nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.
- Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)..... durch vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes ....., StNr ....., vom ..... ab ..... als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

verwendet wird.

- Die Zuwendung erfolgte in unseren **Vermögensstock**
- Es handelt sich **nicht** um eine Verbrauchsstiftung von begrenzter Dauer

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

#### Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl I S. 884).

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)

**Sammelbestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeiträge**

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Gesamtbetrag der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Zeitraum der Sammelbestätigung:
---	-------------------	---------------------------------

- Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)..... nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes ....., StNr ....., vom ..... nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.
- Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)..... durch vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes ....., StNr ....., vom ..... ab ..... als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

verwendet wird.

**Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind:**

- Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist

Es wird bestätigt, dass über die in der Gesamtsumme enthaltenen Zuwendungen keine weiteren Bestätigungen, weder formelle Zuwendungsbestätigungen noch Beitragsquittungen oder ähnliches ausgestellt wurden und werden.

Ob es sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen handelt, ist der Anlage zur Sammelbestätigung zu entnehmen.

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

**Hinweis:**

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl I S. 884).



Bezeichnung und Anschrift der Partei

**Sammelbestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeiträge**

im Sinne des § 34g, § 10b des Einkommensteuergesetzes an politische Parteien im Sinne des Parteiengesetzes

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Gesamtbetrag der Zuwendung - in Ziffern -

- in Buchstaben -

Zeitraum der Sammelbestätigung:

Es wird bestätigt, dass diese Zuwendung ausschließlich für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet wird.

Es wird bestätigt, dass über die in der Gesamtsumme enthaltenen Zuwendungen keine weiteren Bestätigungen, weder formelle Zuwendungsbestätigungen noch Beitragsquittungen oder ähnliches ausgestellt wurden und werden.

Ob es sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen handelt, ist der Anlage zur Sammelbestätigung zu entnehmen.

---

(Ort, Datum, Unterschrift(en) und Funktion(en))

**Hinweis:**

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 34g Satz 3, § 10b Abs. 4 EStG).





Bezeichnung und Anschrift der unabhängigen Wählervereinigung

**Sammelbestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeiträge**

im Sinne des § 34g des Einkommensteuergesetzes an unabhängige Wählervereinigungen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Gesamtbetrag der Zuwendung - in Ziffern -

- in Buchstaben -

Zeitraum der Sammelbestätigung:

Wir sind ein

rechtsfähiger

nichtrechtsfähiger

Verein ohne Parteicharakter

Der Zweck unseres Vereins ist ausschließlich darauf gerichtet, durch Teilnahme mit eigenen Wahlvorschlägen bei der politischen Willensbildung mitzuwirken, und zwar an Wahlen auf

Bundesebene

Landesebene

Kommunalebene

Wir bestätigen, dass wir die Zuwendung nur für diesen Zweck verwenden werden.

Wir sind mit mindestens einem Mandat vertreten im (Parlament/Rat)

Wir haben der Wahlbehörde / dem Wahlorgan der ..... am ..... angezeigt, dass wir uns an der ..... (folgenden Wahl) ..... am ..... mit eigenen Wahlvorschlägen beteiligen werden.

An der letzten ..... (Wahl) ..... am ..... haben wir uns mit eigenen Wahlvorschlägen beteiligt.

An der letzten oder einer früheren Wahl haben wir uns nicht mit eigenen Wahlvorschlägen beteiligt und eine Beteiligung der zuständigen Wahlbehörde / dem zuständigen Wahlorgan auch nicht angezeigt.

Wir sind beim Finanzamt ..... StNr ..... erfasst.

Wir sind steuerlich nicht erfasst.

Es wird bestätigt, dass über die in der Gesamtsumme enthaltenen Zuwendungen keine weiteren Bestätigungen, weder formelle Zuwendungsbestätigungen noch Beitragsquittungen oder ähnliches ausgestellt wurden und werden.

Ob es sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen handelt, ist der Anlage zur Sammelbestätigung zu entnehmen.

(Ort, Datum, Unterschrift(en) und Funktion(en))

**Hinweis:**

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 34g Satz 3, § 10b Abs. 4 EStG).

